

# Das XV. Jahrhundert

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Beiträge zur Aargaugeschichte**

Band (Jahr): **0 (1978)**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1. Die Katastrophe von 1415

Trotz des 1412 auf sehr breiter Grundlage erneuerten und für die Dauer eines halben Jahrhunderts geschlossenen Friedens blieb die Schicksalsfrage des Aargaus offen.<sup>1</sup> Die natürliche Expansionsrichtung der drei wichtigsten eidgenössischen Orte wies in dieses nun halbkreisartig von ihnen umklammerte Gebiet. Bern hatte seine Absicht auf die Beherrschung der Mittellandstrasse bereits unmissverständlich kundgetan. Luzerns einzigen Ausdehnungsmöglichkeiten lagen im Norden. Zürichs Handelsweg nach Basel führte über den Bözberg und bewirkte sein ausgeprägtes Interesse am untern Limmattal, an der Stadt und Grafschaft Baden. Eine andere bereits angedeutete Expansionsrichtung Zürichs verlief westwärts zur Reusslinie. Der Aargau mit seinem Bevölkerungsreichtum und den vielen Landstädten und Märkten war eine begehrenswerte Landschaft. Die hier sich treffenden zahlreichen Wasser- und Landwege gaben ihr zudem eine grosse verkehrspolitische Bedeutung, die ihren sichtbaren militärischen Ausdruck in einem dichten Netz von Burgen und befestigten Stützpunkten fand. Schliesslich war der Aargau eine Kornkammer, deren Kontrolle den Getreidemärkten Zürich und Luzern und den von hier aus versorgten alpinen Bundesgenossen wichtig erscheinen musste. Dagegen hätte der Verlust des Aargaus für die südschwäbische Territorialpolitik des Hauses Oesterreich katastrophale Folgen haben müssen. Es dürfte den eidgenössischen Politikern bewusst gewesen sein, dass hier die Herrschaft entscheidend getroffen werden konnte. Der aargauische Landadel und die Städte hatten ausserdem deutlich verraten, dass sie zur Anpassung notfalls bereit waren. Alles deutete darauf hin, dass der Aargau Schauplatz einer allfälligen nächsten Auseinandersetzung zwischen Oesterreich und den Eidgenossen sein würde. Angesichts der militärischen Machtverhältnisse und der innern Schwäche der österreichischen Herrschaft bestanden deren Chancen einzig

1) Für die Darstellung der allgemeinen Verhältnisse wurden im V. Kapitel hauptsächlich herangezogen: W. Schaufelberger, Spätmittelalter, in: Handbuch der Schweizer Geschichte I 239 ff. E. Dürr, Die Politik der Eidgenossen im XIV. und XV. Jahrhundert. R. von Fischer, Die Feldzüge der Eidgenossen diesseits der Alpen vom Laupenstreit bis zum Schwabenkrieg.

in der Erhaltung des Friedens, und sie hatte auf diesem Weg mit dem Vertrag von 1412 einen wichtigen Schritt getan. Die Mehrheit der Eidgenossen war - wie sich schon bald zeigte - nicht bereit, diesen Frieden leichtfertig aufs Spiel zu setzen. Am bedrohlichsten für Oesterreich war wohl Bern. Nicht nur seiner Macht wegen, sondern weil es seine Expansionspolitik mit nüchternem Kalkül und bemerkenswerter Unbeirrbarkeit in Szene setzte. Ausserdem scheint die Mehrheit der Ritterschaft und Städte im Aargau Bern vor andern eidgenössischen Orten den Vorzug gegeben zu haben. Das mag zurückzuführen sein auf seine bedeutende, von seinen Bundespartnern doch weitgehend unabhängige Machtstellung, auf seine konservative Grundhaltung gegenüber bestehenden Rechtsverhältnissen und auf seine vorsichtige Realpolitik, welche unnötige Verwicklungen auch in Fragen der ständischen Parteilung vermied. Vielleicht hoffte man auch, dass die direkte Einflussnahme des weitentfernten Bern im Aargau nur abgeschwächt spürbar würde. 1407 war ein Versuch Berns, seinen Einfluss mit einem Schlag auf den ganzen österreichischen Aargau auszudehnen, nur am Widerstand des Landesherrn gescheitert. Wenn es gelang, diesen zu isolieren, konnte der Erfolg aber doch noch eintreten. Da König Sigismund mit Oesterreich auf Feindesfuss stand, war es naheliegend, auf die Hilfe der Reichsgewalt zu setzen. Im Juli 1414 reiste der König auf seinem Weg von Italien her über Bern und wurde da ausnehmend freundlich empfangen. Es kam zu Besprechungen, in deren Verlauf dem Reichsoberhaupt Unterstützung für seine Italienpläne angeboten und Hilfe versprochen wurde für den Fall, dass es mit Oesterreich zum Krieg komme. Als Gegenleistung verlangte Bern anscheinend freie Hand für ein Unternehmen im Aargau mit der Eroberung von vier Städten. Bern wartete nur auf den geeigneten Vorwand, um seine fertigen Pläne zu verwirklichen.

Die Ereignisse, die 1415 ganz unerwartet und rasch den Zusammenbruch von Herzog Friedrichs Macht einleiteten, sind bekannt.<sup>2</sup> Seine unbesonnene Unterstützung des vom Konzil zu Konstanz fliehenden Papstes Johann trug ihm am 30. März die Reichsacht ein. An seine Nachbarn erging der Aufruf, seine Lande zu des Reichs Händen einzuziehen. Eine besonders wichtige Rolle als Reichsexekutoren war da-

2) Neueste Arbeit betreffend die Eroberung des Aargaus von 1415 : J. J. Siegrist, Zur Eroberung der gemeinen Herrschaft "Freie Aemter" im Aargau durch die Eidgenossen 1415, in: Festschrift Karl Schib, 246 ff. Hier wird auch die ältere Literatur vermerkt. Ferner : von Fischer a.a.O. 53 ff., Dürr a.a.O. 204 ff., Schaufelberger a.a.O. 280-284.

bei den Eidgenossen zgedacht. Doch zeigte sich bald, dass, während in ganz Schwaben die Herren und Städte über Oesterreich herfielen, die Eidgenossen Bedenken trugen, den noch jungen Frieden mit der Herrschaft zu brechen. Indes nun der König mit grossem Aufwand die Zögernden von ihrer Zurückhaltung abzubringen versuchte, schritt Bern, das auf den Reichskrieg gehofft und gewartet hatte, unverzüglich für sich allein zur Tat. Es hatte dem König schon vor der Aechtung des Oesterreichers Hilfe zugesagt, mahnte seine Bundesgenossen Biel und Solothurn und eröffnete Mitte April den Krieg. Die bernische Operation war offensichtlich ausgezeichnet geplant und vorbereitet worden. Der Feldzug erfolgte mit sehr bedeutender Truppenmacht, obwohl ja ein österreichisches Heer gar nicht vorhanden und aus dem Land selber kaum heftiger Widerstand zu erwarten war. Die Berner operierten mit grosser Behendigkeit, indem die Hauptmacht auf die für die Beherrschung des Landes wesentlichen Punkte angesetzt wurde. Gebrannt und gewüstet wurde nicht, und die Kapitulanten behandelte man mit grösstem Entgegenkommen. Das Heer schob sich vorwärts, "nicht so sehr von Sieg zu Sieg, als von Gewinn zu Gewinn schreitend" <sup>3</sup>. Dem Unternehmen war ein voller Erfolg beschieden. Am 24. April war mit der Uebergabe Bruggs das bernische Eroberungsziel, die Beherrschung der Windischer Wasserpforte, erreicht. Bekannt ist der sentenzhafte Bericht des Chronisten Justinger: "Und als die von Bern in dem Ergöw also reiseten sibenzehen tage, also gewunne si ouch sibenzehen gemureter slossen, es weren stet oder vestinen, die gen Bern huldeten oder verbrent wurdent". <sup>4</sup> Das entschlossene Vorgehen Berns, die Ueberzeugungsversuche des Königs und die Privilegien, mit denen er die Eidgenossen bedachte, verfehlten schliesslich ihre Wirkung auf diese nicht. Auseinanderstrebende Interessen und Rivalitäten zwischen den einzelnen Orten liessen aber die militärischen Operationen nur allmählich in Gang kommen. Mangelnde Koordination und Planung gaben dem Feldzug das Gepräge. Zürich schlug zuerst allein los und besetzte das Freiamt Affoltern. Luzern wandte sich nach Norden und legte sich vor Sursee. Dann zogen auch die andern Orte ins Feld mit Ausnahme von Uri, das sich strikt ablehnend verhielt. Am 25. April begann die Belagerung Badens. Herzog Friedrich, nun "mit der leeren Tasche" geheissen,

3) von Fischer a.a.O. 55.

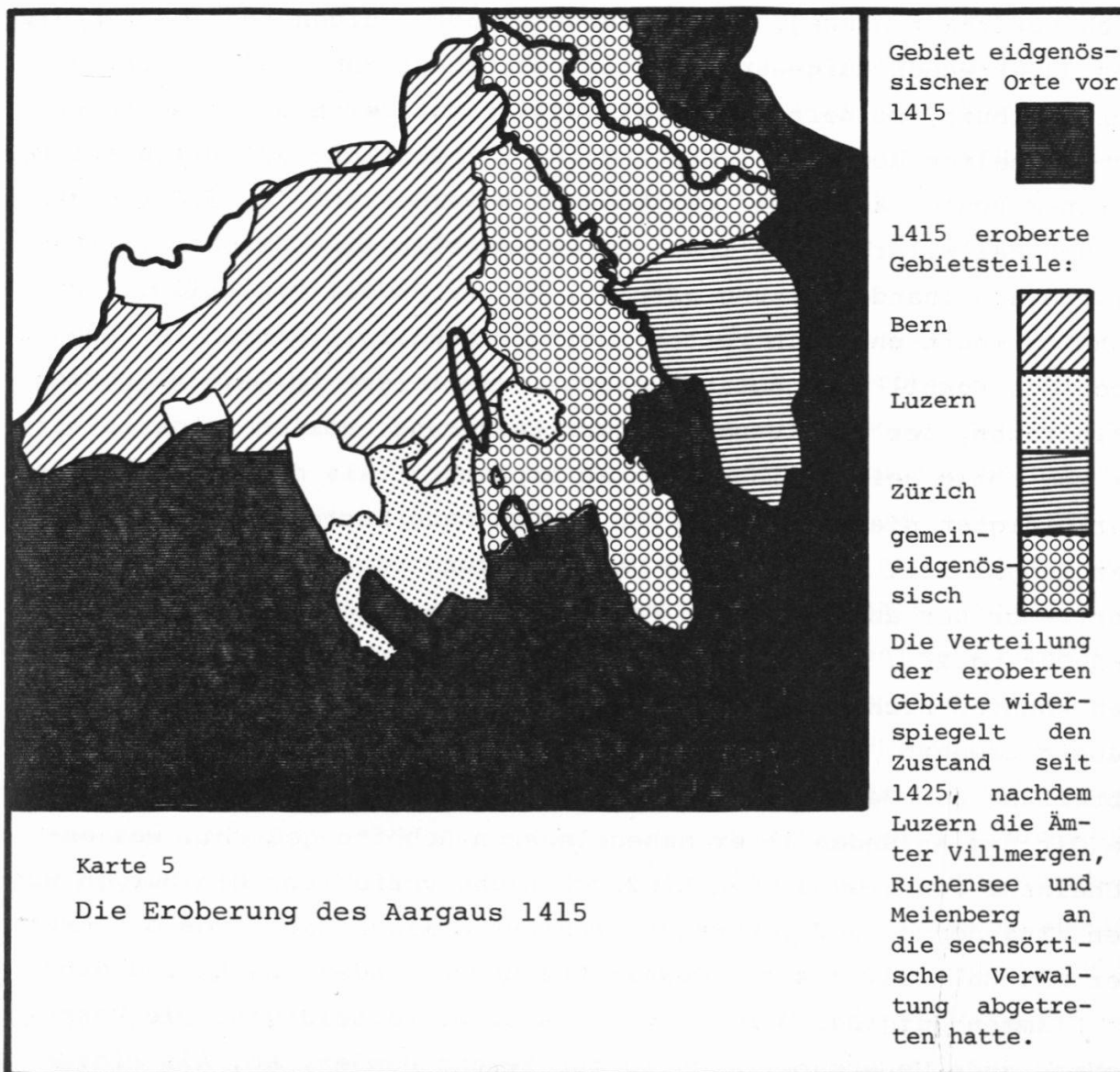
4) Chr Justinger 228.



nachdem er alles bis auf Schwarzwald und Breisgau verloren hatte, unterwarf sich anfangs Mai dem König. Dieser versuchte darauf, die Eidgenossen von einem weiteren Vorgehen abzuhalten, stiess aber auf taube Ohren. Die Belagerer, nunmehr durch Berner verstärkt, versuchten das begonnene Werk noch rechtzeitig unter Dach zu bringen. Am 18. Mai ergab sich mit der Zitadelle Baden der Sitz der österreichischen Landesverwaltung. Noch ehe des Königs Emissär Baden erreichte, hatten die Eidgenossen wohlweislich die Burg zerstört und das vorländische Archiv weggeführt. Während Herzog Friedrich in der Folge die meisten der verlorenen Ländereien wieder zurückgewann, hielten die Eidgenossen hartnäckig am einmal Eroberten fest. Der König drang mit dem formalrechtlichen Standpunkt, der eroberte Aargau gehöre dem Reich, nicht durch. Von Geldnot bedrängt gab er schliesslich nach und überliess den Eidgenossen das Gebiet als Reichspfandschaft, den Teil der sechs Orte um 4500 Gulden (1415), den bernischen Teil um 5000 Gulden (1418). Damit war der verfassungsmässige Schein gewahrt, Herzog Friedrich aber hatte den Aargau nun wirklich verloren.

Die angreifenden Eidgenossen wussten, dass sie im Aargau keinen substantiellen Widerstand finden würden. Ein österreichisches Feldheer war nicht vorhanden. Zwar hatte Herzog Friedrich nach den traurigen Erfahrungen mit Graf Hermann von Sulz in Burkhart von Mansberg einen zuverlässigen Landvogt eingesetzt. Doch dessen Mittel waren sehr begrenzt, so dass er sich folgerichtig auf die Verteidigung der Hauptstadt Baden beschränkte, wo er mit dem "Stein" und der "Niedern Feste" über zwei starke Burgen verfügte. Die andern aargauischen Städte wehrten sich mit unterschiedlicher Intensität, doch liess es keine aufs äusserste kommen.<sup>5</sup> Es verfehlte wohl seine Wirkung nicht, dass Bern dem zuerst belagerten Zofingen grosszügige Uebergabebedingungen gewährte. Die Stadt behielt nicht nur ihre bisherigen Freiheiten, sondern bekam auch noch bis anhin Oesterreich vorbehaltene Rechte übertragen. Auch die folgenden Kapitulationen erfolgten in ähnlichem Rahmen. Dem Adel erging es ebenfalls nicht schlechter. Er musste mit seinen Burgen Bern huldigen und damit dessen Landeshoheit anerkennen, ohne dass sein Besitz angetastet worden wäre. Wirklich konsequenten Widerstand leisteten nur der Land-

5) Auffällig ist der hartnäckige Widerstand Sursees gegen die Luzerner. Hier lag ein besonderes Motiv vor. Sursee klammerte sich lange an die Hoffnung, doch noch von den Bernern "erobert" zu werden. Bern hatte diese Stadt aber bewusst Luzern geopfert, um seinen Feldzug unbelastet von Rivalitäten mit dem verbündeten Nachbarn durchführen zu können.



Karte 5

Die Eroberung des Aargaus 1415

vogt zu Baden, die Herren von Hallwil und paradoxerweise der königliche Emissär, der Reichskämmerer Konrad von Weinsberg. Dieser war zu den Eidgenossen abgeordnet worden, um mit dem Banner den Reichskriegcharakter des Eroberungszuges zur Schau zu stellen. Als Hans Schultheiss auf der Lenzburg Widerstand leistete, schaltete sich der Weinsberger als Vermittler ein, steckte auf der Burg das Reichsbanner auf und verkündete, die Feste habe zu Händen des Reichs und Berns gehuldigt. Die vorwärtsdrängenden Berner waren zufriedengestellt und liessen die wehrhafte Lenzburg in ihrem Rücken. Konrad von Weinsberg warb nun Söldner an und verstärkte die Besatzung des Hans Schultheiss. Er hoffte die Burg dem Reich zu erhalten. Als dann aber die Eidgenossen alles Land ringsum behielten und auch der König nichts dagegen machen konnte, ritt der Weinsberger schliess-

lich verärgert hinweg, nachdem er über 6000 Gulden nutzlos für dieses Unternehmen aufgewendet hatte. Nicht nur Hans Schultheiss auf der Lenzburg, sondern auch Gret Gessler auf der Brunegg hatte er zum Aushalten überredet. Sie harrten mit Hoffnung auf Hilfe auf verlorenem Posten aus "untz daz bede halb verdurben" <sup>6</sup>. Im Gegensatz zu den Hallwilern blieb ihnen dabei immerhin eine direkte militärische Auseinandersetzung erspart. Ritter Rudolf von Hallwil, sein Sohn Burkhart und sein Vetter Türing von Hallwil hatten im Frühjahr noch das Konzil zu Konstanz besucht, vielleicht im Gefolge Herzog Friedrichs, der damals nach langer Weigerung endlich gekommen war, um vom König seine Reichslehen zu empfangen. Als der Krieg begann, verteidigten sie sich auf ihren Burgen nach bester Möglichkeit. Ritter Rudolf III. übernahm die Verantwortung für Hallwil, während die Vertreter der andern beiden Familienzweige, die Junker Walter VII. und Türing II., sich auf Wildegg verschanzten. Die beiden Wartburgen konnten nicht persönlich verteidigt werden, sondern wurden mit Bauern bewehrt. Kurz nach dem Fall Zofingens (IV.18.) erschien eine Abteilung der Berner vor den beiden festen Häusern. Den Bauern wurde mit dem Anzünden ihrer nahegelegenen Gehöfte gedroht, was anscheinend den gewünschten Eindruck nicht verfehlte. Die Burgen wurden eingenommen und verbrannt. Weniger einfach hatten es die Angreifer mit Hallwil, das mit Gewalt bezwungen werden musste und dabei in Flammen aufging. Wildegg war besser zu verteidigen. Die Besatzung lehnte jede Uebergabe, auch zu des Reichs Handen, ab. Als einige Berner Knechte die Burgmühle plündern wollten, wurden sie durch einen Ausfall der Hallwil überrascht und fünf von ihnen erstochen. Nach dem Fall Bruggs (IV.24.) war die regelrechte Belagerung Wildeggs beabsichtigt. Doch nun wurden die Berner von den übrigen Eidgenossen gedrängt, vor Baden zu ziehen, weshalb Wildegg ungeschoren blieb. Bei einem neuerlichen Ausfall wurden bernische Nachzügler überrascht, sowie zwei Kriegswagen genommen und auf die Burg gebracht. In Baden leistete der Mannsberger entschiedenen Widerstand auf dem Stein, auf den er sich hatte zurückziehen müssen. Erst als der Hauptsturm bevorstand und auf Entsatz nicht mehr zu hoffen war, räumte er am 18. Mai gegen freien Abzug die Festung. Auf dem Heimweg gedachten die Berner, sich endlich doch vor Wildegg zu legen. Jetzt aber befahl ihnen der Rat, ohne weitem Verzug heimzukehren,

6) Chr Justinger 227.

da man es angesichts der diplomatischen Entwicklung nicht für tunlich hielt, noch länger im Feld zu liegen. Damit hatten die Hallwil auf Wildegg als einzige im Aargau weder kapituliert, noch waren sie durch Gewalt bezwungen worden. Eidgenössische Boten übernahmen dann die Vermittlung zwischen Wildegg und Bern, und es wurde schliesslich für diese Burg die gleiche politische Regelung getroffen wie für die Stammfeste Hallwil.

Weil die Herren von Hallwil teils im offenen Kampf, teils überhaupt nicht überwältigt worden waren, weil sie im eroberten Gebiet eine besonders starke und wichtige Stellung einnahmen, und weil sie über allodiale Hochgerichts Kompetenzen verfügten, musste Bern mit ihnen eine andere Regelung treffen als mit dem übrigen Adel, der grösstenteils kapituliert hatte, ohne es auf einen ernsthaften Kampf ankommen zu lassen. Bern sann aber keineswegs auf Rache gegen die wehrhaften Hallwiler. Es wäre ja auch unklug gewesen, den Anschein der rechtmässigen Nachfolgerschaft des vertriebenen österreichischen Landesherrn mit unversöhnlichen Feindschaften und endlosen Rechts händeln unnötig zu trüben. Vielmehr band Bern dieses Adelsgeschlecht besonders eng an sich, indem es mit ihm einen Schirm- und Burgrechtsvertrag abschloss. Da das Burgrecht auf den Herrschaften Hallwil und Wildegg haftete, wurde damit auch ausgeschlossen, dass je missliebige Nachfolger in diese wichtigen Positionen einrücken konnten. Diese Burgrechtsverträge wurden auch auf Solothurn ausgedehnt, das den Krieg an Berns Seite mitgemacht hatte.

Man kann die Eroberung des Aargaus als logische Fortsetzung der mit dem Sempacher- und Burgdorferkrieg in Gang gesetzten Entwicklung halten. Für den Aargau selber war jedenfalls das Jahr 1415 das vielleicht folgenschwerste seiner ganzen Geschichte. Damals verlor diese historische Landschaft endgültig ihre Eigenständigkeit. Die miteinander rivalisierenden und in erster Linie auf ihre territoriale Expansion bedachten eidgenössischen Orte nahmen natürlich keine Rücksicht auf die geschichtliche Gliederung des Landes, sondern teilten die Beute nach andern Gesichtspunkten. Bern, Luzern und Zürich folgten mehr oder weniger ihren vorgezeichneten Ausdehnungsrichtungen. Eine Zufriedenstellung sämtlicher Bundesgenossen, auch derjenigen, die keine gemeinsame Grenze mit dem Aargau besassen, liess sich nur mit der Einrichtung eines gemeineidgenössischen Herrschaftsgebietes erzielen. Dieses erstreckte sich als langer Gebietsstreifen zwischen den bernischen, luzernischen und zürcherischen



Eroberungen. Die Zersplitterung des ehemaligen Aargaus hatte damit ein Ausmass erreicht, dass keiner der Gebietsteile, die nun ihren eignen Weg gingen, die Rolle des alten Aargaus weiterzutragen vermochte. Im Lauf der Zeit prägten sich die politischen, verfassungsmässigen, kulturellen, sozialen und konfessionellen Unterschiede zwischen diesen Teilen immer tiefer aus. Auch wirtschaftlich fiel der Aargau 1415 auseinander. Es hat auch symbolische Bedeutung, dass innerhalb weniger Jahre die "Aargauer Münze" verschwand und den einzelörtischen Währungen Platz machte. Für den Aargau war 1415 tatsächlich ein Katastrophenjahr. Er sank in der Folge allmählich zu einem blossen geographischen Begriff herab.

Der Eidgenossenschaft brachte die Eroberung des Aargaus schliesslich eine Stärkung des inneren Zusammenhaltes und einen neuen Zuwachs an gemeinsamer Staatlichkeit. Die Verwaltung der ersten gemeinen Herrschaft bedingte regelmässige jährliche Tagsatzungen zu Baden, die dem Rechenschaftsbericht des Landvogtes gewidmet waren. Das bei der Regierung dieses Gebietes unumgängliche Mehrheitsprinzip stärkte das Gemeinschaftsgefühl. Alle Orte, vor allem auch Bern, waren gleichermassen an der Eroberung und Aufteilung des Aargaus beteiligt, der eben noch das Herzstück der österreichischen Vorlande gebildet hatte. Die wachsende Schicksalsgemeinschaft fand einen äussern Ausdruck darin, dass Bern nun auch zu Zürich (1421) und zu Luzern (1423) in ein direktes bundesrechtliches Verhältnis trat. Oesterreich gegenüber bedeutete der Besitz des Aargaus zweifellos eine schwere Hypothek. Formalrechtlich war der Krieg ein Reichskrieg und keine eidgenössisch-österreichische Auseinandersetzung gewesen, aber eben nur formalrechtlich. Von den Gebieten und Rechten, die Herzog Friedrich nach 1415 nicht mehr zurückgestellt wurden<sup>7</sup>, wog der Verlust des Aargaus weitaus am schwersten. Damit brach die Hoffnung zusammen, wenigstens am südlichen und westlichen Rand Schwabens einen wirklichen Staat von territorialer Geschlossenheit bilden zu können. Oesterreichs Schwabenpolitik schien der staatsrechtliche Erfolg endgültig versagt. Ein Kapitel habsburgischer Hausmachtspolitik in den Vorlanden ging hier zu Ende. Gerade deshalb war es wohl unvermeidlich, dass Oesterreich an dieser entscheidenden Stelle die Revindikation versuchen würde. Insofern ist etwas Richtiges an der Feststellung: "Der Aargau wurde Oesterreichs Vergel-

7) Er ging neben dem Aargau auch Schaffhausens, des oberen linksseitigen Rheintals und des Landgerichtes im Thurgau verlustig.

tungsland." <sup>8</sup> Herzog Friedrich verzichtete zwar 1418 in aller Form auf das theoretische Recht der Wiedereinlösung dieser Gebiete. Aber sein Bruder Herzog Ernst der Eiserne vom innerösterreichischen Zweig der Leopoldiner achtete sich nicht daran gebunden. Im Aargau selber war der Herrschaftswechsel mit Ergebenheit hingenommen worden. Dass die Anhänglichkeit zu Oesterreich auf einen Schlag verschwunden wäre, konnte natürlich nicht erwartet werden. Schon in Hinsicht auf den Burgrechtsvertrag von 1407, der zwar hinter dem Rücken des Herzogs, aber sicher nicht gegen den eindeutigen Willen des aargauischen Landadels geschlossen wurde, ist es gewagt, einen grundsätzlichen Unterschied in der Haltung des Adels und der Städte annehmen zu wollen. So meint Dürr, man gewinne den Eindruck, dass damals zwar das städtische und bäuerliche Element nicht allzu schweren Herzens den Uebergang mitgemacht habe. "Schwer empfand die Eroberung und den Herrschaftswechsel der ziemlich zahlreiche aargauische Adel, der zumeist im Lehen- und Dienstverhältnis zu Oesterreich stand. Einige seiner Schlösser waren in Flammen aufgegangen; die Herren mussten wohl oder übel den adelsfeindlichen Eidgenossen huldigen und ihnen die Schlösser im Kriegsfall offenhalten, sofern sie die Auswanderung nicht vorzogen." <sup>9</sup> Dieser Gegensatz scheint konstruiert und ist jedenfalls nicht konkret belegbar. Schlösser hatten nur die Hallwil durch Brand verloren, die dann aber ein Burgrecht mit Bern und Solothurn eingingen und bis ins 20. Jahrhundert im Aargau sesshaft blieben. Die bestehenden Rechte des Adels wurden mindestens von Bern nicht angetastet. Ob man von einer eigentlichen Adelsfeindlichkeit der Eidgenossen sprechen darf, ist mindestens fraglich. Für Bern trifft es jedenfalls nicht zu. Aber nicht nur zwischen den einzelnen eidgenössischen Orten wären hier mögliche Unterschiede in Betracht zu ziehen, sondern auch in zeitlicher Hinsicht. Berichte wie beispielsweise derjenige des Chronisten Fabri über die Eroberung des Stammschlusses Habsburg im Jahr 1415, "locus originis spectabilium Austriae ducum, Habsburg, in manus et potestatem devenit miserabilium rusticorum Svicerorum" <sup>10</sup>, reden allzu deutlich in der Sprache einer späteren, ideologischen Frontstellung. Man darf daran erinnern, dass 1415 die Städte und Herren ganz Schwabens über die Länder des geächteten Herzogs Friedrich herfielen und sich solcher-

8) Feller, Geschichte Berns I 352.

9) Dürr a.a.O. 211.

10) Vgl. BA I 205.



massen am "Pfauenrupfen" beteiligten, und namentlich der dynastische Adel auferlegte sich dabei bedeutend weniger Zurückhaltung als die Eidgenossen. Der Adel hatte - wie die Klingenberger Chronik berichtet - "überslagen, wenn die herrschaft vertriben wurde, so wöltint si denn des landts herren sin. Das mocht aber nit ain fürgang haben, wan ir gewalt ward darnach minder denn vor, wan du stett und du lender woltent do herren sin." <sup>11</sup> Die grossen grundlegenden Auseinandersetzungen der Epoche, zum Beispiel zwischen herrschaftlichen und kommunalen Kräften, oder das Ringen um Landesherrschaft und die Bildung von Territorialstaaten geben den Hintergrund ab für die einzelnen Ereignisse. Konflikte konnten sich überlagern und unter bestimmten Umständen fast schlagartig zu einer Polarisierung führen. Im Alten Zürichkrieg stellte sich eine solche durchgehende, von gewaltigen Emotionen begleitete Frontbildung ein, hinter welcher der Versuch einer Generalabrechnung zwischen Herrentum und Kommunen spürbar wurde. Weder die Grundsätzlichkeit, die eruptive Gewalt, noch die ideologische Verbrämung des damaligen Zusammenpralls leiden einen Vergleich mit den Geschehnissen von 1415 und 1386.

Jene aargauischen Edelleute, die sich 1415 mit der neuen Ordnung nicht abfinden konnten - wir lernen aus der hallwilschen Geschichte einen prominenten Fall kennen - , bildeten die Ausnahme, und sie räumten das Feld rasch einmal. Es verblieb namentlich im bernischen Unteraargau ein noch recht zahlreicher Adel. Er wurde keineswegs das Opfer von Adelsfeindlichkeit, geriet aber trotzdem in eine problematische Lage. Es erwies sich als verhängnisvoll, dass er neben den allgemeinen Schwierigkeiten, mit denen sich der Adel überall auseinanderzusetzen hatte, auch noch auf ein verfassungspolitisches Abstellgeleise geraten war. Aus dem Zusammenhang mit der vorländischen Ritterschaft herausgelöst, mangelten ihm bald einmal die Entwicklungsmöglichkeiten. Die neuerlichen Auseinandersetzungen zwischen Oesterreich und den Eidgenossen seit dem Zeitalter des Zürichkrieges brachten Teile des aargauischen Adels, der die alten Verwandtschaften und Bekanntschaften weitergepflegt hatte, in eine kritische Situation. Einzelne seiner Vertreter liessen sich in den Strudel ständischer Parteiung reissen und schlugen sich offen oder heimlich auf Oesterreichs Seite. Das führte nochmals zu Abgängen. Im Ganzen war das Verschwinden des aargauischen Adels ein allmählicher und komplexer

11) Chr Klingenberg 178.

Vorgang, der zwar in den Ereignissen von 1415 seine auslösende Ursache hatte, aber nicht einfach auf die angebliche Adelsfeindlichkeit der neuen Landesherren zurückgeführt werden kann.<sup>12</sup>

## 2. Anhänglichkeit zur alten Herrschaft

Bei den Herren von Hallwil machte sich schon 1415 ein Loyalitätskonflikt zwischen der traditionellen Bindung an Oesterreich und der Verpflichtung gegenüber dem neuen Landesherrn Bern geltend. Beide Neigungen fanden unabhängig voneinander ihre eigene Kontinuität, weil sich jeder der beiden überlebenden Familienzweige mit einer der gegensätzlichen Strebungen identifizierte, ohne dass es deswegen jedoch zu Reibereien zwischen ihnen gekommen wäre. Träger der österreichfreundlichen Tradition war zur Hautpsache der türingsche Familienzweig.

Türing II. von Hallwil war nur wenige Jahre alt, als sein Vater bei Sempach erschlagen wurde. Er wuchs unter der Pflugschaft seiner Vettern Rudolf II. und Rudolf III. auf. Schon früh erscheint er des öftern als landesabwesend. Seine Beziehungen reichten einerseits in die Bodenseegegend, wohl in erster Linie aufgrund verwandtschaftlicher Bande auf der Mutterseite (Wolfurt, Schellenberg), aber andererseits auch ins Elsass. 1409 beklagte sich Basel beim österreichischen Landvogt im Elsass über Verletzungen des Friedensvertrages und erwähnte dabei namentlich Türing von Hallwil. 1413 heiratete er Margareta von Masmünster. Er wurde im Elsass begütert und vermutlich auch haushäblich. 1415 verteidigte er die Burg Wildegg erfolgreich gegen die Berner, soll angeblich dabei aber verletzt worden sein. Von den Umständen gezwungen ging er mit den Siegern einen Friedensvertrag ein, vermied jedoch dabei eine burgrechtliche Bindung an Bern. Das war ihm nur möglich, weil sein Vetter Walter VII., der letzte Repräsentant des walterschen Familienzweiges, auch seine Interessen wahrnahm. Junker Walter war es, der mit Bern und Solothurn das Burgrecht für Schloss und Herrschaft Wildegg beschwor, obwohl diese das väterliche Erbe Türings darstellten. Walter vertrat ihn auch bei der Geltendmachung der Rechte und Einkünfte, welche die

12) Im folgenden beschränken wir uns auf die Darstellung der Entwicklung bei den Herren von Hallwil. Dem Abgang des spätmittelalterlichen Adels im Aargau ist dann das VI. Kapitel gewidmet.

Eidgenossen in ihren gemeinen Aemtern behündigt hatten, und er scheint überhaupt weitgehend die Güter beider Familienzweige verwaltet zu haben. Das brachte Türing doppelten Vorteil. Sein Besitz war unter den Fittichen des mit Bern verbürgrechteten Veters in Sicherheit, und gleichzeitig konnte er seinen eigenen Geschäften ungestört nachgehen, die ihn ausser Landes führten. Wiederum ist er häufig im Bodenseeraum, im Elsass, aber auch in Freiburg i. Ue. anzutreffen. Vermutlich wurde er nun österreichischer Rat. Er trat verschiedentlich im Gefolge oder als Sachwalter der Herzöge Friedrich und Albrecht auf. Im Dienste des letztern befehligte er 1422/23 als Hauptmann eine grössere Abteilung deutscher und böhmischer Söldner zu Iglau. 1429 nannte ihn Herzog Albrecht "unsern Marschall" <sup>13</sup>. Auch in der Umgebung der Bischöfe von Konstanz und von Strassburg ist er zu treffen. Seit spätestens 1432 trat er als bischöflich-strassburgischer Amtmann und Vogt in der Oberrheinischen Mundat auf und 1435 als oberster Amtmann Bischof Friedrichs von Konstanz. 1428 setzte ihn sein Vetter Walter zu seinem Universalerben ein, so dass das Gut beider Familienzweige beim bald darauf eintretenden Tod Walters in Tüdings Hand vereinigt wurde. Damit endete für diesen aber auch der so praktische Zustand faktischer Güterteilung. Sofort zog der eidgenössische Vogt zu Boswil den dortigen Steuerkernen von 52 Stuck, der nach dem Krieg nur zögernd an die Hallwil zurückgegeben worden war, wieder selber ein. Türing von Hallwil unternahm nun gewaltige Anstrengungen zur Wahrung seines Besitzes in den gemeineidgenössischen Vogteien und konnte - als nunmehriger offizieller Inhaber der Herrschaft Wildeggen - dabei auch auf die Unterstützung Berns zählen. Er pochte darauf, dass er zur Zeit des Krieges von 1415 weder Rat noch Diener der Herrschaft Oesterreich gewesen sei. Es gelang ihm auch tatsächlich 1432, seine Rechte durch die Eidgenossen vertraglich gesichert zu erhalten, wobei er allerdings gewisse Abstriche hinnehmen musste. Die Eidgenossen bedangen sich überdies ein Vorkaufsrecht aus. Für Türing von Hallwil bedeutete aber der aargauische Besitz eine Einschränkung seiner Handlungsfreiheit, die er auf die Dauer nicht hinzunehmen gewillt war. Schon 1436/37 liquidierte er ihn vollständig. Die Hauptteile davon verkaufte er den Eidgenossen (Besitz in den gemeinen Aemtern), seinen Vettern vom rudolfinischen Familienzweig (Stammanteil zu Hallwil und Güter im Seetal) und einem Bern genehmen Edel-

13) Das ist allerdings nicht im Sinn eines wirklichen Amtes zu verstehen, sondern im Zusammenhang mit dem Erbmarschallehen der Herren von Hallwil.

mann (Herrschaft Wildegg). Sein neues Domizil hatte er teils im Schwarzwald, wo er in dieser Zeit die Herrschaften Bonndorf und Blumegg erwarb, und teils im Elsass, wo er als bischöflich-strassburgischer Vogt zu Rufach amtete (1432-35, 1440-41) und ausserdem einen Drittel der Hinterlassenschaft seines Schwiegervaters Wilhelm von Masmünster geerbt hatte (1435). Er wurde nun Mitglied der Ritterschaft mit St. Jörgenschild im Hegau.

Mittlerweile war die Zeit für den früher oder später zu erwartenden österreichischen Restaurationsversuch im Aargau herangereift. Die stürmische und in einem ausgesprochen partikularistischen Geist erfolgende Expansion der einzelnen eidgenössischen Orte barg schon seit längerem die Gefahr eines direkten Zusammenpralls rivalisierender Bundesglieder in sich. Zu einer solchen radikalen Belastung des eidgenössischen Bundes kam es 1440, als Schwyz und die übrigen Eidgenossen gegen Zürich ins Feld zogen, das in dieser ersten Phase des sogenannten "Alten Zürichkrieges"<sup>14</sup> eine Niederlage erlitt und zum Nachgeben gezwungen wurde. Auf der österreichischen Seite vollzogen sich damals ebenfalls wichtige Änderungen. Der durch die Erfahrungen von 1415 geprägte Herzog Friedrich starb 1439. Die Verwaltung seiner Hinterlassenschaft übernahm ein Sohn von Herzog Ernst dem Eisernen, ebenfalls mit dem Namen Friedrich, der 1440 zum deutschen König gewählt wurde. Damit war die habsburgische Macht vorläufig und seit langem erstmals wieder in einer einzigen, zugleich königlichen Hand vereinigt. In Zürich verfielen nun führende politische Köpfe auf den Gedanken, mit Hilfe einer österreichischen Allianz ihre Ansprüche doch noch durchzusetzen. Sie traten unter Vermittlung dazu geeigneter Herren mit einem entsprechenden Angebot an den König heran. Unter diesen Vermittlern und Vertrauensleuten spielten der Landvogt Markgraf Wilhelm von Hachberg und Junker Türing von Hallwil eine wichtige Rolle. Die Beziehungen des Hallwilers liefen über den Zürcher Stadtschreiber Michael Graf, der eine der treibenden Kräfte dieser Allianzpolitik war<sup>15</sup>. Anfangs Juni 1442 beriet Türing von Hallwil mit dem Zürcher Rat den Vertragsentwurf des Königs, wobei beschlossen wurde, dass gewisse Artikel vor den Eidge-

14) Wir bedienen uns hier weiterhin der alten Bezeichnung anstatt des moderneren Terminus "Toggenburger Erbschaftskrieg".

15) Ueber Michael Stebler, genannt Graf, von Stockach, vgl. HBL III 626; Argovia 73 (1961), 155, 292. Die Bekanntschaft zwischen Graf und den Herren von Hallwil könnte im Ansatz auf die hallwilischen Beziehungen in den Hegau und in den Bodenseeraum zurückzuführen sein (Rudolf II. bzw. Rudolf III., Sophie II.,

nossen geheimgehalten werden sollten. Das Vertragswerk sah Zürich als das Haupt einer künftigen pro-österreichischen Eidgenossenschaft vor. Dieses trat dagegen seine Grafschaft Kiburg wieder an die Herrschaft ab und versprach derselben Unterstützung bei ihrer Restaurationspolitik im Aargau. König Friedrich hatte damals bereits seine Ansprüche auf dieses Gebiet demonstriert, indem er allen eidgenössischen Orten, welche an der Herrschaft über den 1415 eroberten Aargau beteiligt waren, die Erneuerung ihrer Privilegien verweigerte. Die Zürcher Politiker waren anscheinend von Türing von Hallwil beeindruckt, denn sie baten den König, ihnen in Anbetracht der von Seiten der Eidgenossen zu erwartenden Schwierigkeiten den Hallwiler als Hauptmann zu geben. Am 23. September 1442 wurde im Grossmünster zu Zürich der neue Bund beschworen, auf österreichischer Seite durch den König persönlich, Landvogt Wilhelm von Hachberg, Ritter Wilhelm von Grünenberg und Junker Türing von Hallwil. Am 24. Januar 1443 schwuren die Zürcher, wiederum im Münster, ihrem Hauptmann Türing von Hallwil die Treue. Seine Aufgabe erwies sich als wenig dankbar. Zürich war im Innern gespalten und der versteckte Widerstand der eidgenössisch Gesinnten machte den Anführern das Leben sauer. Bezeichnenderweise ging schon bald das böswillige Gerücht um, Markgraf Wilhelm und Hauptmann Türing seien aus der Stadt geflohen. Ein nächtlicher Ueberfall der Zürcher auf Bremgarten wurde vereitelt, weil die von Bremgarten vorzeitig Wind davon erhalten hatten. Auf diese Kunde sprach Türing von Hallwil zornig und erbittert zu den Zürchern: "Ir hand ain hüpsch guot rathus, aber es hat gar tünm muren. Was man darinn redt, das hört man gar wit." In der weiteren militärischen Auseinandersetzung mit den Eidgenossen leiteten die Disziplinlosigkeit der Zürcher und ihre Missachtung des Rates von Hans von Rechberg und der Anordnungen Türing von Hallwil bei St. Jakob an der Sihl eine Niederlage ein, die fast zur Katastrophe geführt hätte und Bürgermeister Stüssi und Stadtschreiber Graf das Leben kostete. Türing von Hallwil machte darauf den Zürchern wiederum bittere Vorwürfe. Sie hätten ihm als ihrem Hauptmann geschworen, und

Türing I., Türing II., Konrad I.). Später war Graf in Brugg sesshaft, wohin die Hallwil ebenfalls Beziehungen hatten. Spezielle Hinweise über Michael Graf: 1424-27 ist er öffentlicher Notar in Brugg und daselbst im Haus zum Pfauen wohnhaft. 1425 weilt er bei Türing II. von Hallwil auf der Burg Wildegg. 1428 wird er Zürcher Stadtschreiber. 1434 bezahlt der Zürcher Stadtschreiber den Junker Rudolf IV. von Hallwil für Krefse. 1436 begleitet und berät Graf Türing II. von Hallwil bei dessen Kaufabsprache mit St. Blasien die Herrschaft Blumegg betreffend.



ihr Hauptmann sei er, wenn es ihnen passe. Andernfalls aber lasse man es besser bleiben, denn sie gehorchten ihm ja doch nicht und handelten nach eigenem Gefallen. Die Eidgenossen lagen nach der Schlacht von St. Jakob noch vier Tage lang auf dem Sihlfeld und warteten demonstrativ auf einen Angriff des berittenen Adels, nachdem nämlich Türing von Hallwil des öftern geäußert hatte, wenn es ihm nur gelänge, den Eidgenossen auf der Ebene zu begegnen, "was er dann tuon wöllte und wie er sy umbbringen wöllte".<sup>16</sup> Auch die Zürcher und Hans von Rechberg hatten geprahlt, wie sie den Eidgenossen auf dem Sihlfeld die Ueberlegenheit der Reiterei zeigen wollten. Jetzt aber mussten sie sich schmachlich hinter den Stadtmauern bergen, bis die Eidgenossen triumphierend von dannen zogen. Im August 1443 wurde ein befristeter Waffenstillstand geschlossen. Türing von Hallwil verlegte nun seine Tätigkeit aufs diplomatische Feld. Die anfänglichen Ursachen der Auseinandersetzung waren mittlerweile in den Hintergrund getreten. Der Konflikt hatte den Charakter eines Ständekrieges angenommen. Unter den Parolen "Hie Oesterrich !" - "Hie Schwyz !" <sup>17</sup> prallten adlig-herrschaftliche Feudalwelt und bäuerliche und städtische Kommunen in einem Entscheidungskampf aufeinander, der mit eruptiver Wucht ausgebrochen war. Im Mai hatten Markgraf Wilhelm und Türing von Hallwil von Zürich aus an etliche Fürsten ein Zirkularschreiben gerichtet, mit welchem sie Hilfe erbaten "wider die Switzer, die doch ganz vertriber und verdillger sind aller erberkeit und alles rechten, ouch des gantzen adels". Es zeigte sich aber, dass König Friedrich ausser seiner Diplomatie und seinen internationalen Beziehungen kaum viel Unterstützung in diesem Kampf zu bieten hatte. Seine verfügbaren Mittel hatte er im Osten gebunden, während die lokalen Kräfte im vorländischen Bereich seit dem Sempacherkrieg und erst recht seit dem Verlust des Aargaus nicht mehr ausreichten, um damit den Eidgenossen in offener Feldschlacht entgegentreten zu können. Der Adel fühlte sich von der Herrschaft im Stich gelassen. Noch während des Waffenstillstandes, anfangs November, kam der österreichische Adel und Anhang im Thurgau zu einer Tagung unter dem Vorsitz des Markgrafen Wilhelm in Winterthur zu-

16) Chr Fründ 159.

17) Bezeichnenderweise bekam damals die Bezeichnung "Schwyz" bzw. "Schwyzer" ihre Bedeutung als pars pro toto. Das einzelne Glied trat in seiner Besonderheit vor dem Ganzen zurück; im ideologischen Bereich heisst dies, dass es "klassifiziert" wurde.



sammen. Der Landvogt eröffnete der Versammlung, Adel und Städte im Elsass hätten vereinbart, sich Burgund anzuschliessen, falls der König und die Herrschaft Oesterreich den Dingen den Lauf liessen und es duldeten, dass der Adel vertrieben werde und untergehe. Das gefiel den Anwesenden, die offenbar bereit waren, sich einem solchen Vorgehen anzuschliessen. Man kam überein, in dieser Angelegenheit Türing von Hallwil mit einer Botschaft zum König zu schicken. Hier wie auch später wieder zeigte es sich, dass der Landadel ohne weiteres bereit war, sich von der Herrschaft Oesterreich abzuwenden, wenn er seine Interessen an einem andern Ort besser geschützt wähnte. Diese Wankelmütigkeit des vorländischen Adels übte in der Folge einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Politik Oesterreichs in diesem Raum aus. Der König versuchte nun tatsächlich, die Situation mit Hilfe einer fremden Militärmacht zu meistern. Verhandlungen mit Burgund zerschlugen sich zwar, aber der französische König zeigte sich bereit, ein durch den englisch-französischen Waffenstillstand müssig gewordenes, gewaltiges Söldnerheer unter dem Dauphin nach Osten abzuschieben. Unterdessen war Ende April 1444 nach Ablauf des Waffenstillstandes der Krieg wieder ausgebrochen. Das militärische Oberkommando in Zürich übernahm Hans von Rechberg von Hohenrechberg. Spätestens anfangs Juli verliess Türing von Hallwil Zürich und begab sich auf diplomatische Reise. Er war Zürichs wichtigster Verbindungsmann zum König. Eben im Begriff als Mitglied einer königlichen Botschaft von Nürnberg ins Elsass zu reiten, hörte er von einem Unternehmen gegen die vor Farnsberg liegenden Eidgenossen, und schwenkte von Freiburg aus nach Süden. Am 27. August in Säckingen angelangt, vernahm er dort von Augenzeugen von der am Vortag geschlagenen Schlacht zu St. Jakob an der Birs. Sofort schickte er dem König und der Stadt Zürich je einen Bericht über die Ereignisse.<sup>18</sup> Der Dauphin verlor trotz der Niederlage der Eidgenossen alle Lust daran, den Krieg über den Jura hinaus zu tragen. Die Landplage seines Armagnakenheeres fiel nun der österreichischen Landschaft zur Last. Oesterreich und sein Adel, welche die "Schinder" herbeigerufen hatten, erwiesen sich einmal mehr als ohnmächtig, und erst die Verpflegungsschwierigkeiten des Winters und die zur Selbsthilfe schreitenden Bauern brachten die Armagnaken anfangs 1445 zum Abziehen. Türing von Hallwil verhandelte im September im Elsass, zu

18) Dieser als Quelle wichtige Bericht wird bei Tschudi als "des verlognen Hallwilers schriben" bezeichnet.

Beginn des Jahres 1445 ritt er zum Herzog von Mailand, um von diesem Hilfe zu erbitten, und noch das ganze Jahr hindurch finden wir ihn tätig. 1446 wurde dann ein Waffenstillstand geschlossen, doch die Friedensverhandlungen schleppten sich noch über Jahre hin. Auch in dieser letzten Phase der Auseinandersetzung ruhte Türing von Hallwil nicht und trat hauptsächlich als Bote und Unterhändler in Erscheinung. Dann wird es allmählich still um ihn. 1456 quittierte er Zürich um 358 Gulden und erklärte sich damit für sämtliche Schulden wegen seiner Hauptmannschaft entschädigt. Schon 1448 hatte er seine Herrschaft im Schwarzwald veräussert. Er starb 1460, anscheinend im Elsass bei seinem einzigen Sohn Türing III.

Türing III. von Hallwil trat ganz in die Fussstapfen seines Vaters. Sein Name wurde erstmals im Alten Zürichkrieg bekannt. Es scheint, dass er und nicht sein Vater es war, der Ende Juli 1444 zusammen mit Thomann von Falkenstein, Hans von Rechberg und andern die Stadt Brugg überfiel, die dabei in Flammen aufging. Bald darauf tauchte er in der Gegend von Basel auf, wo er zusammen mit andern Edelleuten einen Wagenzug mit Kaufmannsgut beraubte. An der Schlacht von St. Jakob beteiligte er sich mit dem österreichischen Zuzug, der unter des Rechbergers Führung stand. Im Oktober war er Mitglied einer zum Dauphin gesandten königlichen Botschaft. Im November - er mittlerweile zum Ritter geschlagen worden - befand er sich auf Streifzügen im Zürichgau. Im Sommer 1445 gehörte er zur Besatzung der Feste Rheinfelden, die damals von den Baslern, Bernern und Solothurnern eingeschlossen wurde. Herzog Albrecht war ausser Stande, den Belagerten Entsatz zu bringen, und als die Eidgenossen am 14. September zum Sturm ansetzten, sah die Sache für die Eingeschlossenen übel aus. Sie kapitulierten auf freien Abzug, der ihnen unter der Bedingung gewährt wurde, dass sich keine Adlige unter ihnen befänden. Die Kapitulanten mussten sich in der Burgkapelle versammeln und wurden dann paarweise aus der besetzten Feste entlassen. Die Adligen, denn solche befanden sich trotz gegenteiliger Versicherung recht zahlreich auf der Burg, Freiherr Hans von Falkenstein, Türing von Hallwil, Balthasar von Blumnegg und andere, hatten sich als österreichische Kriegsknechte verkleidet und mit Staub und Schmutz bedeckt. Unerkannt gelangten sie auf diese Weise mit der übrigen Mannschaft aus der Burg. Noch in der kommenden Nacht eilten sie nach Säkingen zum Herzog, der sie bereits tot geglaubt hatte. Der Fürst weinte vor Freude beim unerwarteten Anblick seiner treuen Gesellen. Herzog Alb-

recht, der Bruder König Friedrichs und Vormund des die Vorlande er-  
benden Herzog Sigmunds, hatte damals die Leitung des Kampfes als  
Angelegenheit des Gesamthauses übernommen. Er scheint auf den jun-  
gen Hallwiler aufmerksam geworden zu sein, der natürlich auch die  
Protektion seines bekannten Vaters genoss. Seit 1448 tritt Ritter  
Türing III. von Hallwil als Herzog Albrechts Marschall in den Vor-  
landen auf. Es handelte sich dabei nicht um ein institutionelles,  
sondern um ein ad personam gebildetes Amt. Ob er in dieser Vertrau-  
ensstellung ein über die übliche Ratsbesoldung hinausgehendes Salär  
bezog, ist nicht bekannt. 1449 hatte Türing von Hallwil in amtli-  
cher Eigenschaft seinen alten Freund Hans von Rechberg zu arrestie-  
ren, nachdem dieser durch seinen brutalen Ueberfall auf Rheinfelden  
den Frieden gebrochen und den Herzog erneut in Krieg verwickelt hat-  
te. Oesterreichs einzige Stärke im Kampf gegen die Eidgenossen hat-  
te auf ein paar uneinnehmbaren Plätzen wie Zürich, Winterthur und  
Rapperswil beruht, sowie auf der militärischen Tüchtigkeit und Kühn-  
heit einiger Edelleute, von denen Hans von Rechberg damals der her-  
vorragendste war. Aber gerade Männer vom Schlage des Hohenrechber-  
gers oder Bilgris von Heudorf, halb Condottiere, halb Strauchritter,  
drohten Oesterreich auf die Länge mehr Schaden als Nutzen zu brin-  
gen, weil ihr ruheloser Tatendrang und ihre Abenteuerernatur sich  
nicht dauernd mit der rationaleren Gesichtspunkten folgenden landes-  
herrlichen Politik in Uebereinstimmung bringen liess. Im gleichen  
Jahr 1449 reiste Marschall Türing von Hallwil im Gefolge des Her-  
zogs nach Freiburg i. Ue., wo ihm eine schwierige Aufgabe übertra-  
gen wurde. Die Stadt litt unter der Last gewaltiger Reparationen,  
die ihr nach dem verlorenen Krieg gegen Savoyen aufgezwungen worden  
waren. Ausserdem wurde sie von politischen und sozialen Parteikämp-  
fen geschüttelt. Der Herzog setzte nun seinen Marschall Türing von  
Hallwil als Stadthauptmann mit ausserordentlichen Vollmachten ein.  
Noch während der Anwesenheit des Fürsten verhaftete und arrestierte  
der Hallwiler den bisherigen, savoyenfreundlichen Rat. Anfangs No-  
vember zog Herzog Albrecht ab und überliess die Stadt und ihren  
Hauptmann ihren kaum zu bewältigenden Problemen. Türing von Hallwil  
tat, was er konnte. Dass er einen brüsk österreichischen Kurs steu-  
erte, erleichterte ihm die Aufgabe allerdings nicht, sondern ver-  
mehrte die inneren Spannungen der Stadt. In äusserste Schwierigkei-  
ten brachte ihn schliesslich ein Ausbruch seines allzu unbeherrscht-  
en Temperaments. Er liess einen der abgesetzten Räte, den Gross-

weibel Piat, mitten im Geleit, das er ihm zugesichert hatte, gefangen nehmen und knüpfte ihn eigenhändig an einen Baum. Nach der Tat traf er sich mit Gesinnungsgenossen und bewaffneten österreichfreundlichen Bauern. Er hetzte sie mit seinen Reden auf, indem er sprach, er habe nun zu strafen begonnen, und es liege an ihnen, ihn so zu unterstützen, dass er weiter strafen könne. Die ganze Nacht durch wurde gejauchzt, getrunken und getanzt. Trotzdem war das Ende von Türings Mission in dieser Stadt gekommen. Sein Freund, der Schultheiss Dietrich von Münstrol, musste ihn unter dem Druck der empörten öffentlichen Meinung verhaften und versprechen, ihn vor Stadtgericht zu stellen. Doch öffnete er ihm dann mit Unterstützung anderer heimlich den Kerker. In der Nacht vom 29. zum 30. April 1450 floh Marschall Türing von Hallwil im Schutze der Dunkelheit wie ein Dieb aus dieser Stadt, die er nie wieder betrat. Türings Karriere tat die ruhmlose Freiburger Affäre allerdings keinen Abbruch.

Die Verhandlungen zwischen Oesterreich und den Eidgenossen führten erst 1450 zu einem Frieden, und er war für die Herrschaft nur dadurch zu erreichen, dass sie stillschweigend auf ihre verlorenen Gebiete und Rechte verzichtete. Zürichs Bündnis mit Oesterreich wurde aufgelöst. Das Fazit des Krieges war für die Herrschaft bitter. Es war offenbar geworden, dass sie nicht mehr über genügend Kräfte verfügte, um einem eidgenössischen Feldheer selber entgegentreten zu können. Der Versuch, den für ihre Territorialpolitik so wichtigen Aargau zurück zu gewinnen, war gescheitert. Die Ritterschaft hatte in der Verfolgung ihrer Standesinteressen einen bedrohlichen Opportunismus an den Tag gelegt. Da die Herrschaft aber auf die Unterstützung des Landadels unbedingt angewiesen war, musste sie diesen bei der Stange halten, wodurch wiederum ihre Politik in eine gewisse Abhängigkeit von diesem geriet. Das Verhältnis zwischen Oesterreich und der Eidgenossenschaft blieb unbereinigt. Der im Krieg zum Ausbruch gekommene grundsätzliche Konflikt schwelte untergründig weiter. Seit 1446 und besonders in den 1450er Jahren bis 1458 war das Haus Habsburg wieder durch innere Auseinandersetzungen in Anspruch genommen. Nur selten kam ein Fürst in die Vorlande, die in der Gesamtpolitik des Hauses wiederum ein Randdasein fristeten und durch Gubernatoren und Beamte verwaltet wurden, unter denen sich der Einfluss der Landstände, namentlich des Adels, immer stärker bemerkbar machte.

Marschall Türing von Hallwil, der mit Dorothea von Ratsamhausen

zum Stein eine Elsässerin geheiratet hatte, erwarb 1453 von Oesterreich die reiche Pfandherrschaft Landser. Hier schlug er sein endgültiges Domizil auf, obwohl er auch noch Besitzungen in der Markgrafschaft Baden und im Breisgau hatte. Seine unermüdliche Tätigkeit galt aber nicht der Verwaltung seiner Güter, sondern der Politik und der Landesverwaltung. Zahllose Zeugnisse berichten davon. Da er immer an vorderster diplomatischer und politischer Front stand, gewann er allmählich eine Erfahrung und eine Vertrautheit mit den Verhältnissen, die seinen Einfluss steigen liessen und ihn der Herrschaft unentbehrlich machten. Er hatte sich mit einer allgemeinen Lage auseinanderzusetzen, die für Oesterreich sehr ungünstig war. Durch den letzten Krieg hatte sich das Machtgefälle noch mehr zuungunsten der Herrschaft verändert, und der Rückgang des österreichischen Einflusses nahm nun ein beängstigendes Tempo an. Nicht lange nach dem unglücklichen Aufenthalt Türings von Hallwil in Freiburg i. Ue. ging diese Stadt der Herrschaft verloren. Am Ende seiner Widerstandskraft angelangt wandte sich Freiburg samt seiner ansehnlichen Landschaft 1452 zuerst Savoyen und 1454 schliesslich Bern zu. 1451 trat die Abtei St. Gallen mit ihrem Gebiet ins Burg- und Landrecht mit den Eidgenossen. 1454 ging auch Schaffhausen für Oesterreich endgültig verloren. 1454 verbündete sich Stein a. Rh. ebenfalls mit der Eidgenossenschaft und 1458 fiel gar die Stadt Rapperswil durch einen Handstreich, mitten im Frieden, im Anschluss an einen eidgenössischen Freischarenzug. Der Widerstand gegen die eidgenössische Expansion schien gelähmt. 1456 fand unter dem Patronat des Markgrafen Karl von Baden und unter Mitwirkung des österreichischen Landvogtes Peter von Mörsberg und des Marschalls Türing von Hallwil ein Adelstag statt. Es wurde ein Appell an Herzog Albrecht beschlossen und unter den Siegeln der drei Herren ausgesandt.<sup>19</sup> Darin wurde die Situation in den Vorlanden zum Zweck geschildert, "dass sich der Herzog und das Haus Oesterreich nicht durch Illusionen betrügen liessen"<sup>20</sup>. Vor der Willkür der Eidgenossen ist niemand mehr sicher. Durch ständige Gewaltakte verletzten sie den Frie-

19) Dieser Appell war nicht der erste. 1430 VIII.30. verlangten Ritterschaft und Landschaft im Oberelsass unter dem Siegel der Gesellschaft vom Wilhelmschild und dem Landgerichtssiegel ebenfalls Hilfe vom Herzog von Oesterreich (Schwarzweber, Landstände 212, Anm. 2). Vgl. ferner oben die Nachricht von der Tagung zu Winterthur im Jahr 1443.

20) "darumb das der wan in und das ganz haus Österreich nicht betriege". RBaden IV 7992.



den und haben durch ihre Machenschaften die Lage so zu ihren Gunsten verändert, dass sich schliesslich jedermann ihnen zuwenden wird. Die Anhänger der Herrschaft wissen sich nicht mehr zu helfen und haben alles Rückgrat verloren. Es ist zu befürchten, dass sich jeder nach seinen eigenen Möglichkeiten und Bedürfnissen schützen wird, und die Folgen davon wird das Haus Oesterreich am meisten zu spüren bekommen. Nach allem was man weiss und erfährt, wollen die Eidgenossen der Herrschaft Land und Leute insgesamt in ihren Besitz bringen, es sei denn, man trete ihnen unverzüglich mit Gewalt entgegen. Die Herzöge möchten schliesslich auch bedenken, was die Herrschaft in der Vergangenheit für Schaden erlitten, weil sie und ihre Räte des öfters schon wohlgemeinte Warnungen in den Wind geschlagen haben <sup>21</sup>. In fast ultimativem Ton wird schliesslich vom Herzog verlangt, innerhalb bestimmter Frist kund zu tun, wann und wie er Abhilfe zu schaffen gedenke, "umb das wir wissen mügen, darnach zu hallten." Der tiefe Pessimismus der Lagebeurteilung mag in Hinsicht auf die Wirkung beim Empfänger etwas übertrieben worden sein, aber er widerspiegelt zweifellos die desperate Stimmung, welche im Kreis dieser Leute herrschte. Der Herzog versuchte darauf, seine Anhängerschaft mit einigen Massnahmen zu trösten und zu besänftigen, ohne allerdings die Situation grundsätzlich ändern zu können. Er liess seinen Marschall Turing von Hallwil nach Wien kommen und übertrug ihm die oberste Hauptmannschaft über die Vorlande. Er anvertraute ihm "alle unser Oberland und regirung" und versah ihn mit grossen Kompetenzen. Er sollte namentlich den Widerstand koordinieren, falls "die Aydgenossen oder yemand anders uns und dieselben unser land und leute understuend zu ubertziehen und zu beschedigen". Der Marschall und Oberste Hauptmann bekam die Erlaubnis, für seine Regierungsaufgaben bis zu 10'000 Gulden aufzunehmen oder durch Verpfändung zu beschaffen. Ausserdem durfte er in den Vorlanden eine ausserordentliche Steuer erheben. Im selben Jahr verschrieb Herzog Sigmund im Sinn einer weiteren Vorsichtsmassnahme seine Besitzungen im Zürichgau und Thurgau seiner Gemahlin Eleonora von Schottland. 1458 erneuerte und verlängerte Herzog Albrecht die oberste Hauptmannschaft seines Marschalls Turing von Hallwil, der damit über längere Zeit hinweg Gubernator der Vorlande blieb. Die Lage hatte sich

21) Sie sollen bedenken und ansehen, "das durch verachtung, so vormals durch unsern herrn löblicher gedechnüs und ir rete zu menigemal geschehen, grosser schaden auferstanden ist".



denn auch tatsächlich noch nicht gebessert. 1460 kam es zu einem neuen Eklat, als die Eidgenossen unter dem nichtigen Vorwand der Exkommunikation Herzog Sigmunds durch den Papst den Thurgau besetzten. Oesterreich war unfähig, das zu verhindern. Darauf, am Ende des Jahres 1460, versah Herzog Sigmund Türing von Hallwil in Hinsicht auf einen neuerlichen Kriegsausbruch mit weiteren umfassenden Vollmachten zur Landesverteidigung. Im Frühjahr 1461 kam es dann zum Abschluss eines 15jährigen Friedens. Die Herrschaft Oesterreich hatte nun sämtliche Besitzungen diesseits des Rheines bis auf Laufenburg, Rheinfelden, das Fricktal und die Stadt Winterthur verloren. Der blosser Aufmarsch der Eidgenossen hatte genügt, um ungeachtet bestehender Friedensverträge und ohne nennenswerte Gegenwehr ein grosses und wichtiges österreichisches Gebiet in ihre Hand zu bekommen. Im vorderösterreichischen Restland südlich des Rheines aber wird man wohl das ominöse Lied nicht mehr vergessen haben, das die Eidgenossen auf dem Thurgauerzug gesungen hatten. Der Herzog, hiess es darin, "soll kein brugg am Rin mer schlan, si wurd nit bestan, man liess im nit ein laden". Am 1. Juni 1461 überliess Erzherzog Albrecht seinem Landmarschall und Obersten Hauptmann Türing von Hallwil auch das herzogliche Siegel, damit er als Regierungsstatthalter der Vorlande die Geschäfte nach Notwendigkeit versehen könne. 1463 starb Erzherzog Albrecht, Türing's persönlicher Dienstherr. Er ritt darauf zu Herzog Sigmund, welcher ihn als "Erbmarschall" aufnahm und anfangs 1464 in die Vorlande zurückschickte, um dort als sein Vertreter die Huldigung von Land und Leuten entgegenzunehmen. Schon bald wurde das Dienstverhältnis neugeregelt und dem Hallwiler das Amt des Landvogtes übertragen. Als solcher war er der massgebende Exponent der österreichischen Politik der nächsten Jahre. Die säkulare Auseinandersetzung zwischen der Herrschaft und den Eidgenossen trat um diese Zeit in ein neues Stadium ein. Die Konfliktzone hatte jetzt bereits den Rhein überschritten. Namentlich im Hegau, Klettgau und Sundgau gestaltete sich die Lage allmählich gefährlich. Im Sundgau wurde die Stadt Mühlhausen, in unmittelbarer Nachbarschaft zu Türing's von Hallwil Herrschaft Landser gelegen, zum Brennpunkt der Auseinandersetzung. Seit dem Armagnakeneinfall hatte sich das Verhältnis dieser ringsum von österreichischem Gebiet umschlossenen Reichsstadt zum sundgauischen Adel verschlechtert. Der Gegensatz zwischen Kommune und Ritterschaft führte hier zu neuen Hassausbrüchen. 1466 sicherte sich das isolierte Mülhausen durch ein Bündnis

mit Bern und Solothurn ab. Deren Interessen hatten sich schon seit einiger Zeit über den Jura hinweg in den oberrheinischen Bereich gewandt. Trotz der Mässigung, welche die unkontrollierbaren Abenteuer abholde Politik Berns seinen beiden Bundesgenossen aufzuerlegen versuchte, schien ein schwerer Zusammenstoss angesichts der Eskalation des Hasses nur eine Frage der Zeit. Seit 1466 schwankte man ständig zwischen Krieg und Frieden, und der österreichische Landvogt Türing von Hallwil rüstete mehr als einmal zum Kampf. Die sich gegenseitig steigernden Friedbrüche und Nötigungen liessen dann im Frühling 1468 den Krieg offen ausbrechen. Es kam zu einem machtvollen Auszug der Eidgenossen in den Sundgau. Sofort löste der Landvogt seine vor Mülhausen liegenden Streitkräfte auf. Der Adel zog sich in seine festen Schlupfwinkel zurück und überliess das Land der fürchterlichen Zerstörungswut der Eidgenossen. Auf diesem Verwüstungszug kam es neuerdings zu einem dramatischen Gebärdenpiel zwischen Ritterschaft und eidgenössischem Kriegertum. Der Adel hatte gehöhnt, wenn die Eidgenossen sich ihm auf dem Ochsenfeld, der grossen Ebene, stellen würden, wie sie diesen dann "tuon weltend, damit sy den haber müstend tragen". Nun zogen die Eidgenossen aufs Ochsenfeld und warteten dort demonstrativ. Aber kein Feind liess sich blicken. Danach zogen sie aufs Hirzfeld und warteten wieder vergeblich auf die Reiter. Herzog Sigmund musste in jener Zeit seinem Vetter, dem Kaiser gestehen, dass das Haus Oesterreich noch nie in solcher Verachtung gestanden habe, wie jetztzumal. Aber die grössere Schmach fiel doch auf den Landadel. Mehr als einmal hatte er sich als unfähig erwiesen, das Elsass vor den "Schindern" zu beschützen, und nun musste er den letzten Rest seiner militärischen Glaubwürdigkeit einbüssen. Kein Wunder, dass die geplagte Bevölkerung sich Rechenschaft zu geben begann, wo ihre Ruhe und Sicherheit am ehesten bewahrt wäre. Der Landvogt Türing von Hallwil konzentrierte sich in diesen Tagen ganz auf die Verteidigung von Ensisheim, das nach dem Verlust Badens vorländisches Verwaltungszentrum geworden war. Die Eidgenossen verfolgten aber nicht so weitreichende Ziele. Sie wollten nur mit einem kurzen aber überzeugenden Verwüstungsfeldzug die Ohnmacht des Gegners offenbaren. Zu einem aktiveren Vorgehen traute sich Türing erst wieder, als der Feind abgezogen war. Er unternahm eine blutige Strafexpedition gegen das Städtchen Wattweiler, das den Eidgenossen gehuldigt hatte. Auch beim weiteren Fortgang der militärischen Auseinandersetzung im sogenannten Walds-

huterkrieg wirkte die österreichische Kampfführung mehr demonstrativ. Dass damals die Waldstädte samt dem Schwarzwald nicht an die Eidgenossen fielen, war nur der Eifersucht und Zwietracht zwischen diesen zu verdanken. Namentlich wollte Zürich verhindern, dass sich Bern an der Rheinlinie festsetze. Die Eidgenossen verzichteten schliesslich für eine Entschädigung von 10'000 Gulden auf Gebietsgewinn. Tübing von Hallwil, der als Hauptexponent der antieidgenössischen Politik galt, die zum Krieg geführt hatte, musste die Landvogtei an den konzilianteren Markgrafen Karl von Baden abtreten. Seinen Einfluss büsste der Hallwiler damit aber noch nicht ein, er blieb Rat und Vertrauter Herzog Sigmunds. Mülhausen und Schaffhausen, obwohl von der unmittelbaren Bedrohung befreit, blieben weiterhin die Zielscheibe von Feindseligkeiten. Die Ritterschaft erklärte förmlich, nicht an die Einhaltung des Friedens zu denken, und Herzog Sigmund unternahm nichts gegen ihre Umtriebe.<sup>22</sup> Seine Lage war verzweifelt. Den Waldshuter Vertrag hatte er annehmen müssen, um Schlimmeres zu verhüten. Trotzdem bekam er nun aus der Ritterschaft die Drohung zu hören, wenn sie der Herzog nicht besser gegen ihre Feinde, die Eidgenossen zu schützen vermöge, müsse man sich eben nach einem andern Beschützer und Gebieter umsehen<sup>23</sup>. Herzog Sigmund hielt nach Hilfe Ausschau<sup>24</sup>. Der Versuch, den rechtsrheinischen Adel von Oberschwaben und vom Bodensee bis in den Breisgau und Sundgau, sowie die österreichischen Städte zu einer Kampfgemeinschaft wider die Schweizer zusammenzufassen, scheiterte ebenso wie der Versuch, zum gleichen Zweck die weltlichen und geistlichen Fürsten entlang dem Rhein und diesseits des Mains zu gewinnen. Das Argument vom eidgenössischen Adelsschreck wollte nicht mehr recht verfangen. Wie die Schweizer zu einem bedeutenden Machtfaktor geworden waren, hatten sie auch Bündnisfähigkeit gewonnen, und wurden unter realpolitischen Gesichtspunkten beurteilt. Schliesslich wandte sich Herzog Sigmund an Frankreich, wurde aber auch hier abgewiesen. Als letzter möglicher Bündnispartner blieb jetzt nur noch das mächtige Burgund. Gemäss Friedensvertrag hatte der Herzog die 10'000 Gulden innerhalb kurzer Zeit aufzubringen, ansonst der Schwarzwald mit Waldshut doch noch an die Eidgenossen fiel. Im Frühjahr 1469 bewilligten die Landstände dem Herzog die Erhebung einer ausseror-

22) Meier, Der Friede von Waldshut und die Politik am Oberrhein 352-365.

23) Dürr a.a.O. 278.

24) Vgl. Dürr a.a.O. und Meier a.a.O.

dentlichen Steuer zur Beschaffung des Geldes. Zur nämlichen Zeit ritt Sigmund von Frankreich, wo er in Troyes die Nachricht von der ablehnenden Haltung des französischen Königs vernommen hatte, nach Flandern weiter. In seiner Begleitung befanden sich Markgraf Karl und einige Vertreter des vorländischen Adels, unter ihnen in erster Linie die ehemaligen Landvögte Peter von Mörsberg und Türing von Hallwil. Bei den Verhandlungen mit Burgund war die Stellung Herzog Sigmunds schwach. Man kam schliesslich überein, dass er dem Herzog Karl von Burgund für 50'000 Gulden seinen Besitz im Oberelsass, den Schwarzwald, Breisach und die Waldstädte verpfändete, inbegriffen das Recht, bereits versetzte Besitzungen in diesem Gebiet wieder einzulösen. Der Burgunder nahm zudem Herzog Sigmund in seinen Schutz, insbesondere gegen die Eidgenossen, sicherte sich dabei aber durch genügend Vorbehalte, um nicht in Oesterreichs Schlepptau zu geraten. Das Vertragswerk kam ziemlich einseitig den Absichten Burgunds, sowie dem vermeintlichen Interesse des rachedurstigen Landadels entgegen. Für Oesterreich jedoch konnten im Angesicht seiner finanziellen und machtpolitischen Lage die verpfändeten Länder als verloren gelten<sup>25</sup>. Herzog Karl von Burgund vermied es in der Folge, gegen die Eidgenossen Stellung zu beziehen. Er gedachte keineswegs, für andere die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Auch in den Pfandlanden begann er unverzüglich seine eigenen Interessen durchzusetzen, indem er die bestehende Ordnung rücksichtslos mit seinem Anspruch auf einheitliche Landeshoheit konfrontierte. Dabei leistete ihm sein Landvogt Peter von Hagenbach mit seinem an privater Willkür reichen, tyrannischen Regiment allerdings einen Bärenienst. Innerhalb kurzer Zeit wurde dem Land und nicht zuletzt seinem Adel, der sich nun auf ganz neue, unerhörte Art bedrängt sah, die burgundische Herrschaft tief verhasst. Der Chronist Schilling meinte dazu schadenfroh: "Und was das an dem ende der edlen halb in einem weg wol, wann inen beschach glich als den fröschen, so den storken zû irem künig erwaltent."<sup>26</sup> Diese neuste Entwicklung mitzuerleben, blieb allerdings Türing von Hallwil erspart. Er starb noch Ende 1469 in Basel. Sein Leichnam wurde im Münster zu Thann beigesetzt. Ueber sein Lebenswerk schrieb ein im gegnerischen Lager stehender Zeitgenosse, er habe "sua tyrannide perdidit Friburgium cum Uechtland, totam

25) Burgund hatte es ausserdem in der Hand, durch Einlösung bereits verpfändeter Herrschaften die Pfandsumme in die Höhe zu treiben.

26) BChr Schilling 102.

Sundgaudiam, Alsaciam et Schaffhusen et multas villas et opida Swevie". Das ist natürlich übertrieben, denn eine einzelne Person kann nicht für eine ganze Entwicklung verantwortlich gemacht werden. Es bleibt uns aber trotzdem die Frage nach der selbständigen Bedeutung des Politikers Tüding von Hallwil zu beantworten. Er übte in den 1450er und namentlich in den 1460er Jahren durch seine leitende Stellung in der vorländischen Verwaltung und Regierung doch einen bedeutenden Einfluss aus. Er verfügte zweifellos über gewisse Fähigkeiten, die ihn für seine Rolle geeignet machten. So verstand er es, seine Rede "trefflichen und hoch" zu tun. Ueber seine diplomatische Begabung äusserte sich indirekt Solothurn, das schon früh mit diesem österreichischen Amtmann in Gegensatz geraten war und seitdem nie einen Hehl aus seiner unversöhnlichen Haltung ihm gegenüber machte. Solothurns Äusserungen, das darf man nicht vergessen, waren ausserdem darauf angelegt, das vorsichtige Bern auf die eigene, auf militärisches Eingreifen abzielende Linie zu führen. Im Gegensatz zu Solothurn blieb der Hallwiler mit seinen Worten zurückhaltend und sachlich, was bei den andern Eidgenossen den Eindruck nicht ganz verfehlte, und jedenfalls der friedlichen Beilegung der Differenzen nur förderlich sein konnte. Das erboste wiederum die Solothurner, welche die ihnen zu nachgiebige Haltung der Bundesgenossen "zermal frömd und ungehördt" fanden. Sie rechneten Bern die Untaten des Hallwilers vor und warnten eindringlich vor seiner Hinterlist "Denn ùch sol nit zwiveln, desz lantvogtes list ist vil. Er kan gùte glate wort geben, und so er mag begriffen, so tût er nach sinem verlangen. Got der allmechtig well im sinen willen underzüchen !" Und Basel gegenüber ereiferte sich Solothurn sehr, dass Tüding von Hallwil "als ein regierer" und seine Sekundanten "mit iren senfften glatten Worten" und ihren Lügen nicht nur ihren eigenen Landesherrn, sondern auch die Basler und andere "mit schmeychiger strichung" überlisteten. Später machte Solothurn den ehemaligen Landvogt Tüding von Hallwil für den Krieg persönlich verantwortlich und ermahnte seinen Amtsnachfolger Markgraf Karl von Baden, er möge doch "durch uwer fürstlich hohen vernünfft betrachtten, was am letsten durch verhengkniss des allmechtigen gottes durch sollich anreizung als vor beschachen durch herrn Turins von Hallwilr als lantvogtes verachtung, ubeltatt und gestiftt ursach, der er sich nach hütt bytag nitt birgt, nach massen ufferstan möcht." Man darf aus dem vorhandenen Quellenmaterial schliessen, dass Tüding von Hallwil tatsäch-



lich über eine gewisse diplomatische Gewandtheit, ja vielleicht sogar Schläue verfügte. Durch die glatte Oberfläche aber brach von Zeit zu Zeit jene ungezügelte Gewalttätigkeit, welche ihn in Freiburg i. Ue. in eine missliche Lage gebracht hatte. Etwas Aehnliches geschah 1457 im Breisgau. Als österreichischer Marschall und Oberster Hauptmann gewährte er damals einer Botschaft der Stadt Strassburg Geleitschutz, ritt ihr dann nächtlicherweile nach und überfiel sie, nur weil er einen der sie begleitenden Söldner für seinen Feind hielt. Die Sache wirbelte natürlich einigen Staub auf. Dieser Hang zur Gewalttätigkeit schlug sich auch in seinen politischen Rezepten nieder. Ein dringendes "innenpolitisches" Problem bestand seit der Jahrhundertmitte darin, dass in sämtlichen Bevölkerungsschichten die Neigung um sich griff, bei den Eidgenossen für spezielle Anliegen oder auch nur für den eigenen Schutz Hilfe zu suchen. Türing von Hallwil glaubte in der Abschreckung das geeignete Gegenmittel zu erkennen. Er schloss deshalb im Gebiet seiner Landvogtei mit 125 Edelleuten eine eidliche Vereinigung zur Unterbindung weiterer Abfälle. Man wollte Adligen, die sich den Eidgenossen verbanden, Leute und Gut wegnehmen. Noch schlimmere Bestrafung war für den gemeinen Mann vorgesehen. Türing von Hallwil äusserte, dass er einem solchen Verräter mit eigener Hand alle Glieder abschlagen und den Rumpf zur Abschreckung aller Wankelmütigen auf offener Landstrasse zur Schau stellen werde. Diesem Geist war ja auch die bereits erwähnte Strafexpedition verpflichtet, die er 1468 gegen Wattweiler unternahm. Bemerkenswert ist seine Einschätzung der Lage Mühlhausens. Er glaubte vor dem Krieg noch, die Stadt könne gegen die Schikanen der ihr feindlich gesinnten Umgebung auch durch militärisches Eingreifen der Eidgenossen - das er im übrigen für unwahrscheinlich hielt - sich auf die Länge keinesfalls halten. Seine diesbezüglichen Ausführungen sind dann durch die Ereignisse Punkt für Punkt widerlegt worden. Sein politisches Konzept scheint im ganzen eher dürftig gewesen zu sein. Er neigte dazu, Gewalttätigkeit und Macht für dasselbe zu halten, und ist über diesen Irrtum offenbar nie hinausgelangt. Dasselbe liesse sich allerdings auch von vielen seiner Standesgenossen sagen. Eine wirklich eigenständige Leistung stellte seine Politik zweifellos nicht dar. Sie ist aber auch nicht allein als Exekution des landesherrlichen Willens begreifbar. Weit mehr hat man im Beamten und Politiker Türing von Hallwil einen prominenten Vertreter



des Landadels und seiner Interessen zu sehen, dem er durch Geburt, Verwandtschaft, Kommerzium und Gesinnung engstens verbunden war.

Ritter Türing III. von Hallwil besass keinen Sohn, doch gelang es ihm, die Nachkommen seines Vetters Burkhardt vom rudolfinischen Familienzweig in seinen Bannkreis zu ziehen. Einen von Burkharts Söhnen, Junker Walter VIII. von Hallwil, nahm er zu sich auf Landser und anvertraute ihm allmählich die Verwaltung dieser Herrschaft. Seine Amtsgeschäfte als Landvogt beanspruchten ihn damals ohnehin sehr stark. Türing bezeichnete sich einmal als "pater et praeceptor" seines jungen Vetters, und seine Lehren scheinen bei diesem auf Aufnahmebereitschaft gestossen zu sein. In seinen Handlungen hatte Türing von Hallwil als Landvogt eine gewisse Zurückhaltung an den Tag zu legen. Dafür tat sich Walter um so weniger Zwang an. Er wendete die Methode seines väterlichen Freundes, den Gegner innerhalb des zugesagten Geleites zu überfallen, ebenfalls an und machte sich auch durch das Abfangen von Boten der Stadt Mülhausen einen Namen. Was bei ihm für abgründige Hassgefühle zum Ausdruck kamen, ist aus wenigstens einem der diesbezüglichen Berichte zu spüren. Dieser Heisssporn liess als Statthalter zu Landser allmählich auch die Rücksichtnahme gegenüber der Stadt Basel fallen, deren sich Ritter Türing jederzeit befliss. Nicht nur die Herrschaft Oesterreich, sondern auch der Hallwiler persönlich war nämlich Basel verschuldet. Es hatte ihm seinerzeit 3000 Gulden vorgeschossen, die er zur Erwerbung der Herrschaft Landser benötigte. Entgegenkommenderweise verlängerte es dann den Rückzahlungstermin immer und immer wieder. Das war sicher einer der Gründe, weshalb sich Türing von Hallwil viel Mühe gab, das persönliche wie das amtliche Verhältnis zur benachbarten Rheinstadt von unnötigen Belastungen frei zu halten. Als Türing ein halbes Jahr nach dem Herrschaftswechsel starb, war Walter von Hallwil einer der ersten, welche die harte Hand des neuen Regimentes zu spüren bekamen. Er ging nämlich der Herrschaft Landser verlustig, nicht wider Recht, wie fälschlicherweise schon behauptet, aber wider die Gepflogenheiten, wie sie unter Oesterreich gegolten hatten. Später hatte er dann freilich auch unter den böswilligen Schikanen des Landvogtes zu leiden. Allmählich wandte sich der Hass des Landadels, der bisher den Eidgenossen und ihren Verbündeten gegolten hatte, gegen das burgundische Regiment und den Landvogt Peter von Hagenbach. Adel, Städte und Landschaft der Pfandgebiete wurden reif für eine Annäherung an die Schweizer, bei denen

sich das Blatt ebenfalls gegen Burgund wendete. 1474 kam es zum Ausgleich zwischen Oesterreich und der Eidgenossenschaft und im bald darauf ausbrechenden Krieg kämpfte der vorländische Adel Seite an Seite mit den Schweizern. Schon lange vorher, im Jahre 1470, hatten der enttäuschte Walter von Hallwil und sein Bruder Hans das Burgrecht ihrer Vorfahren mit Bern und Solothurn erneuert und ihr Interesse wieder der aargauischen Stammheimat zugewendet.

Ueberblickt man die Geschichte dieser antieidgenössischen Linie der Herren von Hallwil vom Tod Türings I. in der Schlacht von Sempach bis zum Entzug der Herrschaft Landser unter dem burgundischen Landvogt Peter von Hagenbach, so will sie einem wie eine nicht abbrechende Kette von Frustrationen erscheinen. Von diesem allgemeinen Schicksal blieben die wirtschaftlichen Umstände des türingschen Familienzweiges nicht unberührt. Die Lage Türings II. um die Jahrhundertwende war noch einigermaßen gesund. Bis zur Beerbung des walterschen Familienzweiges um 1430 beliefen sich die Veräusserungen auf ungefähr 750 Gulden, der grösste Teil davon aus der Zeit nach 1415 stammend. Dann beerbte Türing II. seinen Vetter Walter und seinen Schwiegervater Wilhelm von Masmünster. 1436/37 liquidierte er seinen ganzen aargauischen Besitz. Der Erlös dürfte sich auf brutto etwa 16 - 17'000 Gulden belaufen haben. Der tatsächlich verfügbare Betrag war aber um 2300 Gulden kleiner, weil er inzwischen die Herrschaft Wildeggen mit dieser Summe hypothekarisch belastet hatte. Der verfügbare Rest entspricht etwa dem Wert der Herrschaften Bonndorf<sup>27</sup> und Blumegg<sup>28</sup>, die er damals erwarb. Diese Herrschaften belud er nun sukzessive wieder mit Hypotheken, bis die Gesamtbelastung nach dem Krieg sich in der Grössenordnung des früheren Kapitalwertes der beiden Besitzungen bewegte. Er überliess daher 1448 die Herrschaft Blumegg den Klöstern St. Blasien und Reichenau, die statt den Kaufpreis von 12'840 Gulden bar zu zahlen, die Schuldentilgung übernahmen. Die Käufer mussten allerdings bald einmal feststellen, dass sie übers Ohr gehauen worden waren. Der Ertrag der Herrschaft, über den ihnen der Hallwiler vermutlich keinen reinen Wein eingeschenkt hatte, trug den Schuldendienst nicht aus, so dass die beiden Gotteshäuser jährlich daraufzulegen hatten, bis der Schuldenberg abgetragen war. Auch Bonndorf wurde um diese Zeit veräussert oder eingelöst. Der türingsche Familienzweig verfügte nun

27) Erwerb spätestens 1434, Preis mindestens 1200 Gl.Rh.

28) Erwerb 1436, Preis 12'712 Gl.Rh.

nur noch über Güter im Elsass und Breisgau. 1454 erwarb Türing III. die Herrschaft Landser als österreichisches Pfand. Basel war ihm dabei behilflich, indem es 3000 Gulden darlieh, die Türing seinerseits dem geldbedürftigen Herzog Albrecht weitergab. Der Pfandschilling stieg im Lauf der Zeit von anfänglich 5000 Gulden auf schliesslich 14'000 Gulden. Der tatsächliche Wert der Herrschaft lag aber höher, denn ihr jährlicher Ertrag überstieg 1000 Gulden. Türing von Hallwil belastete nun auch Landser mit Schulden, deren Betrag schliesslich zwar nicht den Wert, wohl aber den Pfandschilling der Herrschaft überstieg. Es war daher für Walter von Hallwil ein echter Verlust, als Burgund vom Lösungsrecht Gebrauch machte. Ausserdem wurde durch den Spruch des Landvogtes und seiner Räte die Zahlungspflicht für 3100 Gulden, die Türing von Hallwil seinem Vetter ebenfalls auf der Herrschaft Landser verschrieben hatte, abgelehnt. Der nun ausbrechende Streit mit dem Hagenbacher war einer der Gründe, dass Walter von Hallwil sich den Eidgenossen zuwandte. Dazu kam, dass er mit Bern Freundschaft schliessen musste, falls er in den Besitz seiner Erbrechte an der Herrschaft Hallwil gelangen wollte, was er jetzt dringend nötig hatte. Türing III. von Hallwil hinterliess neben der Herrschaft Landser noch weitere Güter und Rechte im Elsass und Breisgau. Nur am Ertragswert all seiner Besitzungen gemessen, verfügte er über einen imposanten Reichtum. Doch wurde dieser Ertrag durch die vielen Schuldzinsen zu einem grossen Teil aufgeessen. Die beiden letzten Vertreter des türingschen Familienzweiges müssen ausserdem zeitweise über nennenswerte Einkünfte aus ihrem Dienst für die Herrschaft bezogen haben. Trotzdem reichte das Einkommen offenbar nicht aus. Mindestens ein Grund dafür, und wohl ein gewichtiger, dürfte in der Hektik und Abenteuerlichkeit ihres Lebenswandels zu finden sein. Der mehrmalige Domizilwechsel, die dauernden Kriege, Fehden und Reisen, die Hast nicht eben fürstlich besoldeter Amtstätigkeit<sup>29</sup>, das ständige Wanderleben muss ihre Finanzen über Ge-

29) Einen interessanten Einblick in den Alltag der Amtstätigkeit bietet z.B. ein Brief Landvogt Tüdings von Hallwil aus dem Jahr 1466, in dem er sich an den Basler Rat wendet, der ihn um eine persönliche Unterredung gebeten hatte: Er entschuldigt sich am 17. August, dass er jetzt nach dem Abschluss der zu Strassburg gepflogenen Verhandlungen bereits am 21. in der Morgenfrühe wieder in Rufach erwartet werde. Ausserdem müsse er in der Zwischenzeit eine Botschaft zu Graf Hans schicken, um sich über dessen Absichten zu vergewissern. Und schliesslich erwarte er heute oder morgen (17./18.) wichtige mündliche Botschaften, die er aus Schwaben herbeordert habe und so kurzfristig nicht absagen könne. Aber sobald die Verhandlungen zu Rufach beendet sind, will er ohne Verzug nach Basel reiten. CM III 984bis.

büßr beansprucht haben. Süss der Edelmann auf seinen Gütern still, so hatte er die geringsten Kosten. Am schnellsten erschöpften sich seine Mittel bei einer übermässigen Inanspruchnahme fremder Dienstleistungen. Dies trat umso eher ein, je mehr er im Land herumzog und überhaupt eine hektische Betriebsamkeit entfaltetete. Gerade das war aber beim alten wie beim jungen Tüding von Hallwil ausgesprochen der Fall.

### 3. Loyalität gegenüber Bern

Ritter Rudolf III., Senior des Hauses Hallwil, schloss am 1. August 1415 für die Stammherrschaft Hallwil, für sich und seine Brudersöhne ein ewiges Burgrecht mit Bern und Solothurn. Vorher ein prominenter geschworener Rat der Herrschaft Oesterreich, wurde er nun ein loyaler Landsasse Berns und widmete sich ganz der Verfechtung und Bewahrung der Familieninteressen im Aargau. Er hatte vorerst keine leichte Aufgabe vor sich. Bern gab zwar alles ohne Einschränkung zurück, was es im Krieg genommen hatte. Ein beträchtlicher Teil des hallwilschen Besitzes lag jedoch im Gebiet der gemeinen Aemter, und die dort regierenden sechs Orte<sup>30</sup> zeigten wenig Lust, den Hallwilern das Ihre zurückzuerstatten. Vielleicht machten sich in dieser Haltung auch gewisse Rivalitäten mit Bern geltend. Während man mit dem im Gebiet der gemeinen Herrschaft ansässigen Adel zu einer Verständigung gelangte, hatte man gegenüber bernischen Hintersässen wie den Hallwil, Hans Grimm von Grünenberg und dem von Aarburg merkwürdig wenig Gehör. Ritter Rudolf von Hallwil gab aber nicht nach und konnte dabei auf die volle Unterstützung durch Bern zählen. Schliesslich bequerten sich die sechs Orte doch nach und nach zur Rückgabe, wobei es wenigstens im Bereich der Gerichtsrechte nie zur vollen Restitution kam. Wieviel Arbeit das von Seiten der Hallwil brauchte, ist in einer Notiz angedeutet, die sich in Ritter Rudolfs

30) Die Grafschaft Baden wurde von den Orten Zürich, Luzern, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus und Bern regiert, während Uri erst 1443 in die Mitherrschaft trat. (7 bzw. 8 Orte). Im Amt Muri/Hermetschwil und den an der Reuss gelegenen Gebieten der Grafschaft Lenzburg regierten Zürich, Luzern, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus, seit 1443 auch Uri (6 bzw. 7 Orte). Diese sechsstörtische gemeine Herrschaft wurde 1425 um die bisher von Luzern allein verwalteten Aemter Richensee, Meienberg und Villmergen erweitert. Sie wurde später als gemeine Herrschaft der "Freien Aemter" bezeichnet.

Rechnungsablage über die Vormundschaft seiner Bruderssöhne findet. Für Kost und Logis habe er ihnen nichts verrechnet, wenn sie bei ihm eingekehrt seien. "Item öch ist ze wüssen, dz ich nüt gerechnet han har in, dz ich verritten han sid dem krieg, dz ünser wider ze fordren." Ritter Rudolf scheint ein ziemlich hartnäckiger Charakter gewesen zu sein und konnte bisweilen recht derb zugreifen. Im Unterschied zu seinem Vetter Türing III. von Hallwil liess er sich dabei aber nicht auf die Aeste hinaus, sondern verwendete Gewalt nur, wenn er seiner Sache gewiss war. Beispielsweise stand er mit Hans Schultheiss von Lenzburg auf sehr schlechtem Fuss. Der Grund dafür dürfte in Streitigkeiten um die Besteuerung hallwilscher Vogtleute und Aussiedelungen im Amt Lenzburg zu suchen sein. Unversehens sah sich der Hallwiler in die Lage versetzt, mit seinem Gegner abzurechnen. Als die Berner 1415 den nördlichen Aargau eroberten, spielte Hans Schultheiss ihnen gegenüber eine zwielichtige Rolle <sup>31</sup>. Er ergab sich offiziell zu Händen des Reiches und Berns, worauf die Berner von einer Belagerung der Lenzburg abstanden. Auf der Burg aber wurde dann unter Anleitung und Mithilfe des Reichskämmerers Konrad von Weinsberg eifrig gerüstet und Söldner wurden angeworben. Der Weinsberger hoffte damit, die Feste dem Reich bewahren zu können. Als er seinen Plan fehlgeschlagen sah, weil das Land ringsum fest in Berns Händen lag, ritt er missmutig weg. Rudolf von Hallwil, seit kurzem bernischer Bürger und gewiss, dass Hans Schultheiss in Bern, wo man sein Doppelspiel allmählich auch durchschaute, keine grossen Sympathien genoss, ergriff die Gelegenheit. Er brachte es auf irgendeinem Wege fertig, dass die vom Weinsberger im Namen des Reiches auf die Burg gesetzten Söldner den Schultheissen verhafteten und ihm auslieferten. Er warf ihn nun in den Kerker. Des Königs Stellvertreter schrieben auf die Kunde davon nach Bern mit dem Verlangen, den Hallwiler zur Freilassung ihres Schützlings zu veranlassen. Sie stiessen aber allem Anschein nach auf Taubheit. Mitte 1416 wandte sich der Erzreichstruchsess Pfalzgraf Ludwig bei Rhein durch seine Boten mit der gleichen Bitte an die eidgenössische Tagsatzung zu Zürich, nachdem Hans Schultheiss immer noch gefangen sass. Viel schaute offenbar auch bei diesem Schritt nicht heraus, denn im Februar 1418 verhängte König Sigmund auf Klage Konrads von Weinsberg über den Hallwiler die Reichsacht. Dann nahm sich Bern endlich der

31) Vgl. BA II 336 f.



Sache an. Rudolf von Hallwil lieferte seinen Gefangenen aus, der nach Bern geführt wurde. Dort kam darauf unter Vermittlung Konrads von Weinsberg, eidgenössischer Boten und von Schultheiss und Rat zu Bern ein Uebertrag zwischen dem Hallwiler und Hans Schultheiss zustande. Ob damit die Feindschaft wirklich beigelegt war, ist aber fraglich. Jedenfalls verhängte König Sigmund 1425, wiederum auf Klage Konrads von Weinsberg, des Reiches Aberacht über Rudolf von Hallwil. Viel Kummer dürfte dieser davon nicht empfangen haben. Dass mit ihm nicht gut Kirschen essen war, das erfuhren auch die von Aarau. 1424 liessen sie ihre Schweine in die Wälder des hallwilschen Dorfes Oberentfelden laufen. Es geschah dies wohl durch ein Versehen, aber eben nicht das erste Mal. Durch seine Twingsässen benachrichtigt, liess Rudolf von Hallwil durch bewaffnete Knechte die Schweineherde nach Hallwil auf die Burg treiben, schlachtete ein Dutzend der Tiere und die restlichen zweihundert liess er ohne Nahrung stehen, was ihnen natürlich nicht gut bekam. Aarau erhob Klage vor dem Schultheissengericht zu Bern. Der Hallwiler musste darauf die geschlachteten Tiere vergüten, aber sonst hatte Aarau das Nachsehen. Der Beklagte konnte nachweisen, dass er zuvor eine ausdrückliche Warnung erlassen hatte, und aufgrund eines frühern, noch immer rechtskräftigen landvögtlichen Spruches wurde ihm die Stadt Aarau sogar bussfällig. In wirtschaftlicher Hinsicht war Rudolf III. von Hallwil zweifellos erfolgreich. Er hörte nie auf, wenigstens in kleinem Umfang Güter und Zinsen zu erwerben. Nach 1415 baute er die abgebrannte Stammburg und eine der beiden Wartburgen wieder auf. Es gelang ihm zusammen mit seinen Söhnen, den grössten Teil des Stammgutes auf der Burg Hallwil in seine Hand zu bringen. In den 1430er Jahren kauften sie unter bedeutenden finanziellen Anstrengungen Güter aus dem Besitz von Familienzweigen, die ausgestorben oder weggezogen waren. Dabei erfolgte zugleich eine Strukturbereinigung des Besitzes, indem Güter an entfernteren Orten auf zürcherischem und gemeineidgenössischem Gebiet aufgegeben und dafür andere in der Nähe der Stammburg auf bernischem Territorium erworben wurden. Das Ergebnis von Ritter Rudolfs Erwerbspolitik bestand wesentlich darin, dass der früher über vier Familienzweige zerstreute Besitz in der weiteren Umgebung der Burg Hallwil sich nun in seinem Eigentum befand. Ausserdem hatten sich seine Einkünfte im Lauf der Jahre trotz Geldentwertung und anderer Einbussen mehr als verdoppelt. Dazu hatten allerdings zwei beträchtliche Erbschaften aus der Hinterlassen-

schaft der Herren von der Oberrhein und der Johanniterin Anna Maness, geborene Mülner, wesentlich beigetragen. Ritter Rudolf III. hat durch seine politische Option und seine wirtschaftliche Tüchtigkeit zweifellos entscheidend dazu geholfen, dass das Geschlecht die schwierigen Zeiten politischer Wirren und Umbrüche sowie einer dem Adel nicht besonders günstig gesinnten wirtschaftlichen Entwicklung ohne grosse Schäden überstand. Im übrigen führte er das Leben eines Landedelmannes, welcher vorwiegend der Verwaltung seiner Güter und Gerichtsherrschaften lebte. 1426 erlangte er vom Papst zu Rom für sich und seine Nachkommen die Erlaubnis, für die Burgkapelle Hallwil einen Priester zum Messenlesen anstellen und entlassen zu dürfen, ohne dafür die Zustimmung des Diözesans einholen zu müssen. Anfangs 1427 fror der Hallwilersee vollständig zu und Ritter Rudolf liess die Seefläche abmessen. Sie betrug in der Länge 27'500 Schuh und in der Breite 5'250 Schuh. 1429 erwirkte er vom Rat zu Luzern die Erlaubnis, auf der Schlachtstätte bei Sempach die Gebeine einzusammeln und mit priesterlichem Beistand in geweihter Erde beizusetzen. In spätern Jahren scheint sich dann der gegen sein sieben-tes Jahrzehnt gehende und mittlerweile verwitwete Ritter ins Kloster Kappel zurückgezogen zu haben. Er starb 1440 und hinterliess zwei Söhne. Beide beschritten den von ihrem Vater eingeschlagenen Weg weiter, doch kann man nur von Burkhart sagen, dass er es mit Erfolg tat.

Junker Burkhart I. von Hallwil war mit Dorothea von Rüssegg verheiratet. Deren Bruder Jakob, späterer Freiherr zu Roggenbach, war ebenfalls bernischer Bürger und mit seiner Herrschaft Rued im Unteraargau landsässig. Beider Schwester Anna von Rüssegg wurde mit Niklaus von Diesbach verheiratet, wodurch sich Burkhart von Hallwil mit diesem bedeutenden Berner Geschlecht verschwägte. Burkhart sah sich mit einer ungünstigeren Wirtschaftslage konfrontiert als noch sein Vater. Die Getreidepreise sanken nach der Jahrhundertmitte ganz bedenklich ab. Nominal rutschten sie damals nach einem ausgeprägten Aufstieg namentlich in den 1430er und 1440er Jahren wieder auf das Niveau des Jahrhundertbeginns, real aber erreichten sie einen noch nie dagewesenen Tiefstand. Dazu kamen andere Abgänge wie der Ertragsschwund des Geleites zu Brugg. Schliesslich hatte Burkhart von Hallwil zwei Töchter auszustatten. Trotzdem gelang es ihm, die schwierige Situation einigermaßen zu meistern. Einen Güterverkauf über 150 Gulden, den er offenbar nicht umgehen konnte, hielt

er seinem Vetter Rudolf V. von Hallwil zu, so dass dieses Gut wenigstens in der Familie blieb. Ausserdem verstand er es, seinen völlig verarmten Bruder so weit über Wasser zu halten, dass der kärgliche Rest von dessen Vermögen erhalten blieb. Junker Burkharts Erfolg bestand darin, dass er seinen eigenen Söhnen nicht weniger an Einkünften hinterlassen musste, als er selbst seinerzeit von seinem Vater geerbt hatte<sup>32</sup>. Wie bei seinem Vater beschränkten sich Burkharts Aktivitäten auf die Pflege des Familienerbes und reichten kaum über den bernischen Unteraargau hinaus. Er wohnte meist auf Hallwil, besass aber auch in Aarau ein Haus. Als Nachfolger seines Vaters sorgte er lange Zeit als Vogt für die Burgkapelle Hallwil. 1435 half er auf einem allgemeinen Landtag die Rechte des bernischen Landesherrn in der Grafschaft Lenzburg öffnen, während anderseits der Oberherr die hallwilschen Rechte bestätigte. Uebrigens anerkannte Bern seit 1415 stillschweigend selbst den Reichslehencharakter der hallwilschen Hochgerichtsherrschaft Fahrwangen. 1451 verschaffte sich Burkhart von Hallwil ein päpstliches Privileg, das ihm und acht andern Personen, die er selber bezeichnen durfte, verschiedene Vergünstigungen betreffend die Wahl des Beichtigers und die Durchführung der Fastengebote verschaffte. 1455 stellten er, sein Schwager Jakob von Rüssegg und die Junker Heinrich Truchsess und Rudolf von Luternau der Stadt Lenzburg ein Vidimus der Handfeste aus. Für derlei Geschäfte zog man mit Vorliebe den Adel heran, den es im Aargau immer noch, wenn auch in stets abnehmender Zahl gab. 1464 anvertrauten Burkhart und sein Vetter Rudolf V. von Hallwil die Pflege ihrer Jahrzeiten dem Kapitel des Dekanates Aarau. Dieses wurde dazu verpflichtet, seine ordentliche Jahresversammlung jeweils am Donnerstag nach Galli in Seengen abzuhalten und dort die Jahrzeiten der Hallwil zu begehen, die zu Seengen oder anderswo begraben lagen. Die beträchtliche Stiftung - der Seelzins betrug 7 Pfund - steht im Zusammenhang mit einer bemerkenswerten Aenderung der Familientradition, die von Junker Burkhart eingeleitet wurde. Bis anhin und seit alter Zeit hatte das Geschlecht seine Grablege im Zisterzienserkloster Kappel am Albis gehabt, das auch jetzt noch unter der hallwilschen Kastvogtei stand. Burkhart von Hallwil hatte zu Beginn der 1460er Jahre an der Aussenseite der Kirche Seengen eine Gruft bauen lassen,

32) Der Vergleich bezieht sich natürlich auf die Anzahl Stuck und nicht auf deren momentanen Gegenwart in gemünztem Geld (Getreidepreise !).

in welcher er später als erster beigesetzt wurde. Entweder liess er gleichzeitig mit der Gruft im Kircheninnern eine Grabkapelle errichten, oder dies geschah dann in der folgenden Generation. Diese Grabkapelle verschwand erst mit dem Abbruch der alten Kirche von Seengen im Jahr 1820. Damals gingen auch die meisten der Grabsteine und Epithaphien der Hallwil verloren, die hier vom 15. bis 18. Jahrhundert ihre Grabstätte hatten.<sup>33</sup> Die Beziehungen der Herren von Hallwil zu Kappel blieben zwar noch bis zur Reformation bestehen, lockerten sich aber jetzt immer mehr. Die durch Burkhart I. eingeleitete Verlegung des Erbbegräbnisses in die Kirche von Seengen in der Nähe des Schlosses Hallwil ist ein weiteres Beispiel für die durch die Umstände geförderte und erzwungene "Provinzialisierung" der Hallwil zu Hallwil. Die Söhne Burkharths I. vollendeten mit der Veräusserung der letzten Einkünfte und Rechte auf zürcherischem, luzernischem und gemeineidgenössischem Gebiet den Rückzug auf den bernischen Unteraargau. Wie sein Vater verfolgte auch Junker Burkhart Bern gegenüber eine strikte Loyalität. Dieses wiederum stellte sich bei Auseinandersetzungen mit der eidgenössischen Nachbarschaft oder mit den Bauern zu Seengen konsequent hinter seinen Bürger. Als Burkhart 1445 der Stadt Zürich Fehde ansagen musste, klang seine Kriegserklärung allerdings etwas gewunden. Er meinte ganz offen, dass er dieser Sache lieber "überhept und vertragen wölte sin", was nicht verwundert, denn auf der andern Seite standen ja seine Vettern vom türingschen Familienzweig und weitere Verwandte und Bekannte. Neben der Verwaltung der Güter und Gerichtsherrschaften gehörten auch häufige Baderreisen und die Jagd zum Lebensstil der aargauischen Hallwil. Dem Weidwerk oblag Junker Burkhart bisweilen auch mit seinem Schwager von Rüssegg zusammen in dessen Besitzungen<sup>34</sup>. Die Aufzeichnungen in den Oekonomierödeln verraten, wie eng des Junkers Alltag mit den kleinen Begebenheiten und Besorgungen des Wirtschaftslebens ausgefüllt waren. In der umfänglichen Abrechnung mit dem Leutpriester zu Seon, der ihm Messen las, und mit dem er allerlei geschäftete, heisst es beispielsweise: "... noch sol ich im dz an der mur in miner ka-

33) Ueber den Standort der Gruft, die Errichtung der Grabkapelle und die Grabdenkmäler: C. Brun, Die Grabdenkmäler im Schloss Hallwil und das Hallwilsche Familienbegräbnis in der alten Kirche von Seengen, in: HKS 7 (1933), 1 ff. Ueber die alte Kirche Seengen: KDS AG II 184 f.

34) Vgl. Abrechnungen mit Bauern im Zinsrodel von 1464: "... er hat gehulffen jungen ze Rüd 5 dag ..."; "... och het er 5 dag gejagt enent Kulm ..."

mer geschriben stat" <sup>35</sup>. An anderer Stelle steht: "Item ich hab Hansen dem vogler, der je bi her Wernher ist ze Rinfelden, 7 Schilling gelichen uff sinen kloben, den er mir gab, und hab in gehalten ob minem bet uff den schafft oben an den dilli, vor aller heiligen dag im 62 jar. [Nachtrag:] Er het den kloben wider." <sup>36</sup> Seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts hatten sich in der Schlosswirtschaft bedeutende Aenderungen vollzogen <sup>37</sup>. Der rudolfinische Familienzweig betrieb im 14. und noch zu Beginn des 15. Jahrhunderts auf unverpachtetem Land im Burgbezirk, in Seengen und Seon in bedeutendem Umfang Ackerbau <sup>38</sup>. Wie aus den Wirtschaftsrödeln seit der Jahrhundertwende zu ersehen ist, betrug die jährlichen Brutto-Erträge dieser privaten Schlosswirtschaft bei Rudolf III. durchschnittlich 150 Stuck an Winter- und Sommerfrucht (Dinkel und Hafer), Bei Konrad I. etwa halb so viel. Die für diese Produktion benötigte Landfläche lässt sich für beide Familien auf etwa 65 Hektaren veranschlagen, Brachland und Mattland einberechnet <sup>39</sup>. Nur selten erreichte in dieser Gegend ein Bauernhof eine derartige Grösse <sup>40</sup>. Für die Bewirtschaftung dieses Landes waren die Herren von Hallwil jedoch weitgehend auf Tagelöhner angewiesen. Dies ist jedenfalls für die Drescharbeit nachzuweisen, über die in den Wirtschaftsrödeln Arbeitsprotokoll geführt wurde. Von den genannten Brutto-Erträgen wäre schliesslich auch das Saatkorn noch in Abzug zu bringen <sup>41</sup>. Die Rentabilität dieser Eigenwirtschaft hing von der Entwicklung der Getreidepreise einerseits

35) FAH, 1457, Zinsrodel Burkharts I.

36) FAH, 1461, Zinsrodel Burkharts I.

37) Die hallwilischen Wirtschaftsrödel, mit grösseren Lücken überliefert seit 1398, vermitteln interessante Einblicke in den Haushalt und die Wirtschaft der Burgherren vom rudolfinischen Familienzweig. Es ist im Rahmen dieser Arbeit aber nicht möglich, diese Quellen in wirtschafts- und kulturhistorischer Hinsicht weiter auszuschöpfen. Vgl. auch Lithberg III/1, 1-25.

38) Vgl. z.B. FAH, 1398, Zinsrodel Rudolfs III., S. 34: "Lxxxxviij. Item dis ist, dz wir hie [d.h. zu Hallwil im Burgbezirk] und ze Seon gesegett hant ..." So gar von einzelnen ehemaligen Zinslehengütern zu Seengen wird um diese Zeit ausdrücklich gesagt, dass Ritter Rudolf sie selber bewirtschaftete.

39) Annahmen: Ertragsfaktor 4, Aussaat 4 Viertel Hafer bzw. 10 Viertel pro Juchart, Brachland und Mattland zusammen haben die gleiche Fläche wie das ertragabwerfende Land.

40) In Meisterschwanden z.B. gab es um 1550 nur zwei Bauernhöfe mit Ackerland über 30 ha, am Ende des 17. Jahrhunderts in der ganzen Herrschaft Hallwil überhaupt nur noch einen einzigen. Siegrist, Beiträge 386 f. Der grosse Fronhof des Klosters Muri in Wohlen umfasste nach Siegrists Berechnungen im 14. Jahrhundert eine Fläche von insgesamt 70 ha (Ertragskoeffizient 4). Argovia 86, 181.

41) Bei Annahme eines Ertragsfaktors 4 ergäbe sich dann noch ein durchschnittlicher Netto-Ertrag von 170 Stuck (Rudolf III. ca. 110 Stuck, Konrad I. ca. 60 Stuck).



und der Löhne anderseits ab. Zu bedenken wäre ferner, dass es den Burgherren unter Umständen vorteilhafter erscheinen mochte, ein nicht mehr besetzbares Zinslehengut selber zu bewirtschaften, auch bei bescheidener Rendite, als es der Wüstung anheimfallen zu lassen. Vermutlich war es die sich verschlechternde Ertragslage, welche die Hallwil das Interesse an dieser Selbstbewirtschaftung allmählich verlieren liess <sup>42</sup>. Die freiwerdenden Parzellen wurden wieder in Erb- oder Zeitleihe ausgetan <sup>43</sup>. Beim konradinischen Zweig dauerte der private Ackerbau bis 1405 und hörte dann endgültig auf. Das hing in erster Linie damit zusammen, dass damals Junker Konrad I. starb und sein Haushalt aufgelöst wurde. Seine minderjährigen Söhne kamen unter die Vormundschaft von Verwandten. Rudolf III. führte seine Ackerbauwirtschaft ohne Einschränkung bis 1411, setzte in den folgenden Jahren aus, nahm sie aber nach 1415 vorübergehend wieder auf. Nach 1419 jedoch fehlen Zeichen eines weiteren eigenen Getreidebaues. Seit der Jahrhundertmitte finden sich in Junker Burkharths I. Zinsrödeln Nachrichten über den bäuerlichen Grossviehbesitz, die früher fast ganz fehlen <sup>44</sup>. Interessant sind die nicht seltenen Fäl-

- 42) Die Grösse der selbstbewirtschafteten Fläche könnte unter Umständen erklären, weshalb dieser Zeitpunkt verhältnismässig spät eintrat.
- 43) Dabei steigen zur Zeit der Aufgabe des eigenen Ackerbaus die Zinserträge in den Rödeln plötzlich stark an. - Unberücksichtigt bleibt bei unseren Angaben der Anbau von Erbsen und Bohnen, der auch später nicht aufgegeben wurde, da er vermutlich weitgehend der Selbstversorgung diente.
- 44) Folgende Notizen stammen aus dem Zinsrodel 1462. - Zinsen des Hans Tescher zu Hirschthal: "... och sol er den zins von den 4 kü, die er hat und min sint, und ist uff Martini im 62 jare zwey jar, das si im gestelt sind worden." - Zinsausstand des Ulmann zum Weg von Reinach: "... und ist das ros abgerechnet, dz er geben hat". - Zinsausstände des Rudi Weber von Oberentfelden: "..., dar an gab er ein rösli". - Zinsausstände des alten Teschers zu Hirschthal: "... ouch sol er 1 Pfund umb ein kalb koufft er, als wir teilten von im". - "Item der [Ammann] Amsler hat geben Üllin am Rein ein rosli, was des Webers von Endfeld, umb 5 gl. an ein ort, und sol das geld geben" auf Verene 63. - Abrechnung mit Hönst, dem Metzger von Lenzburg: "... gewert im der Schäli [= Ammann zu Oberentfelden] für mich 10 1/2 Pfund 8 Schilling, als er im die rinder ze kouffen gab ...; ouch gab mir der Kern von Rinach 8 Pfund an schafen, und die kelber sint och ab." - Abrechnung mit dem Schilling vom Hof Eichberg: "Aber han ich dem Schilling uffem Eichiberg an halben gestellet 4 kü und zwen stier, ein jürgen und ein zwein jürgen, uff crucis im Meyen im 63 jar, und sol mir für den halben teil geben 6 gl. und git das erst jar an kein zins von dem vich." - "... aber han ich dem Meyer geben an halben zwo küch und ein jürgen und ein hürig kalb uff sant Ulrichs tag im 63 jar, und sol mir geben für den halb teil 6 gl."

le, da der Junker Vieh "an halben stellte" <sup>45</sup>. Das "Halbvieh", das heisst im Besitz geteiltes Vieh, wurde einem Bauern pachtweise unter gewissen Bedingungen in den Stall gestellt. Derartige Halbviehpacht war Ausdruck der wirtschaftlichen Symbiose, die zwischen Herren und Bauern bestand. Die Hallwil verfügten über bares Geld und Getreidevorräte und wurden deshalb von der Landbevölkerung um Hilfe angegangen. Nicht selten kam es vor, dass die Herren in Verlegenheit befindlichen Bauern unentgeltlich Samenkorn darliehen. Immerhin mussten die damaligen Wirtschaftsverhältnisse das Viehverstellen wohl interessant für Junker Burkhart machen, wie seinerzeit für seinen Vater noch die Produktion von Getreide in der Eigenwirtschaft einträglich gewesen sein musste. Offenbar fand der Landadel doch da und dort wenigstens in beschränktem Mass Gelegenheit, sich den veränderten Gegebenheiten der Wirtschaft anzupassen. - In den letzten Jahren seines Lebens war Junker Burkhart oft krank und leidend. Darauf deuten die häufigen Arzneimittelbezüge aus Basel, Zürich und Freiburg, und wahrscheinlich auch die vielen Messen, die er zuletzt lesen liess. Er starb Ende 1466 und wurde als erster in der neuen Familiengruft bei der Kirche Seengen begraben.

Von Burkharts älterem Bruder Rudolf IV. vermitteln die Akten einen merkwürdig trübseligen Eindruck. Früh wird ein Sohn von ihm erwähnt, der in Beromünster Chorherr war. Wir wissen nicht, ob er legitimer Abkunft war, denn wir kennen den Namen seiner Mutter nicht, die vielleicht früh starb. Junker Rudolf wohnte lange Zeit in einem Haus, das er im Dorf Seengen gebaut hatte. Auch in Brugg war er haushäblich. Bereits aus gewissen Bestimmungen des vorläufigen Erbteilungsvertrages von 1434 kann man vermuten, dass er beim Wirtschaften eine weniger geschickte Hand besass als sein Vater und sein Bruder. 1440 wurde das väterliche Erbe zwischen Burkhart und Rudolf hälftig geteilt. Im Gegensatz zu seinem Bruder geriet Junker Rudolf jedoch bald in ernste wirtschaftliche Schwierigkeiten. 1442 heiratete er die aus waadtländischem Adel stammende Jeanne d' Estavayer. Sie war die Witwe des Hans Mösch (Mossuz), der einer der reichsten Bürger Freiburgs i. Ue. gewesen war. Im Ehekontrakt wurden Johannes älterer Sohn Johann Mösch und der Edelknecht Ludwig von Diesbach als

45) Einstellung zu halben oder zu Halbvieh, Vieh verhalben, Viehverstellung; Halbvieh. Ueber Halbviehrecht und Eisernviehvertrag vgl. Huber, System und Geschichte des schweizerischen Privatrechts IV 863-865; ferner Schweizerisches Idiotikon I 649 (Halbvieh), II 1170 (Halbe, verhalben).

ihre Gewährsleute bezeichnet. Die Beziehungen der Herren von Hallwil nach Freiburg sind aus den Quellen seit 1413 nachweisbar, gehen aber wohl noch weiter zurück. Junker Rudolf IV. zog nun dorthin. Ueber seinem zurückgelassenen Aargauer Besitz waltete kein glücklicher Stern. Nachdem Thomann von Falkenstein 1444 Brugg überfallen hatte, erhob sich das Gerücht, er sei Mitwisser gewesen. Dazu mochte Anlass geboten haben, dass er in Brugg ein Haus besass, und dass einer seiner Vettern vom türingschen Familienzweig tatsächlich an dieser sogenannten Brugger Mordnacht beteiligt war. Doch Rudolf war wie sein Bruder Burkhart ein loyaler Bürger Berns, und die Verdächtigungen dürften aus Rachelust und Habgier geboren sein. Rudolfs Haus zu Brugg wurde geplündert und auch das wenige, das er zu Hallwil zurückgelassen hatte, wurde ihm weggenommen. Endlich begannen auch noch etliche Bauern, ihm Zinsen und Abgaben zu verweigern. Der Freiburger Rat setzte sich dann in Bern für ihn ein und legte dar, dass die Vorwürfe und Verdächtigungen nicht begründet sein konnten, und bat, den Umtrieben gegen ihn einen Riegel zu stecken. Bald musste Bern seine Interessen auch gegenüber Luzern wahrnehmen, dessen Vögte ihm schuldige Einkünfte vorenthielten. Rudolfs Ehe verlief offenbar nicht glücklich. Ein Kind, das ihr möglicherweise entspross, starb schon früh. Dann scheinen die Gatten sich schon bald im Streit getrennt zu haben, und der Hallwiler kehrte wieder in den Aargau zurück. Seine wirtschaftliche Lage gestaltete sich immer schwieriger. Ein Stück seines Besitzes nach dem andern musste er veräussern. Zum Glück blieben einige wichtige Güter und Rechte in der Familie, weil sein Bruder und sein Vetter Rudolf V. von Hallwil sie erwerben konnten. Den letzten Rest des auf einen Fünftel seines ursprünglichen Wertes zusammengeschrumpften Besitzes überliess er schliesslich seinem Bruder Burkhart, der ihm dafür eine Leibgedingsgült von 50 Gulden verschaffte. Einiges aus den Verkaufserlösen hatte Junker Rudolf selber in Leibgedingszinsen angelegt. Ausser seiner Fahrhabe und seinem Ganerbrecht auf Hallwil besass er schliesslich überhaupt nichts mehr, sondern fristete sein Leben aus 120 Gulden jährlicher Leibdingsgült. Er starb 1461 ohne Kinder, so dass das bescheidene Erbe auf seinen Bruder Burkhart überging.

Ebenfalls zum rudolfinischen Familienzweig gehörten die Söhne des 1405 verstorbenen Junkers Konrad I., welche lange Zeit unter der Vogteigewalt ihres Onkels Rudolf III. von Hallwil standen. Zur Schule gingen sie im Stift Beromünster. 1417 ging die Vormundschaft

zu Ende, doch wurden die beiden in den hallwilschen Zinsrödeln noch lange als "die Kinder" bezeichnet. Beide litt es anscheinend auf die Länge nicht recht im Aargau. 1425 weilte Junker Rudolf V. an der Etsch und 1427 ritt er im Solddienst der Stadt Basel. 1435 war er vorübergehend für seinen Vetter Türing II. von Hallwil Statthalter der Vogtei zu Rufach. Junker Konrad II. liess sich 1431 von Basel gegen die Hussiten anwerben. Er stand dem aus sieben Spiessen bestehenden städtischen Kontingent als Hauptmann vor. Während ihrer Minderjährigkeit war die wirtschaftliche Basis der beiden Brüder ausreichend gewesen. Ihre Mutter hatte sich damals rasch wieder verheiratet und um die Einkünfte erhob sich in der Folge ein hartnäckiger Streit, der damit endete, dass die Mutter nicht nur ihre Ehesteuer mitnahm, sondern auch noch etwa 17 % der Einkünfte ihres verstorbenen Mannes Konrad von Hallwil als Leibgedingsnutzung bekam. Als die beiden Söhne erwachsen wurden, gestaltete sich ihre wirtschaftliche Lage allmählich kritisch. Sie verkauften einige Stücke aus ihrem Erbe und nahmen auch Darlehen auf. Das vorhandene Einkommen scheint nicht für beide ausgereicht zu haben. 1430/33/34 liess sich Junker Konrad von seinem Bruder vollständig am väterlichen Erbe auskaufen und verliess wie sein Vetter Türing den Aargau endgültig. Im Unterschied zu diesem hielt er sich aber so gut wie möglich aus der säkularen Auseinandersetzung zwischen Oesterreich und der Eidgenossenschaft heraus. Er erwarb die Herrschaft Dornegg im Sisgau <sup>46</sup>. Das Geld dazu dürfte mindestens zum grössern Teil aus dem Verkauf des väterlichen Erbes und aus Solddiensten gestammt haben. 1436 wurden er und sein Bruder Rudolf Mitglieder der eben von Herzog Friedrich (mit der leeren Tasche) gegründeten Rittergesellschaft mit St.-Georgen- und St.-Wilhelms-Schild. Weitere Folgen scheint diese Parteinahme aber nicht gezeitigt zu haben. In den Kriegen der 1440er Jahre verhielt sich Konrad der Stadt Basel gegenüber, die sein Nachbar war, neutral. Der Einfall der Armagnaken war auch ihm nicht willkommen, weil er nicht damit rechnen konnte, dass seine Herrschaft von dem fremden Volk verschont bleiben würde. Junker Konrad ging schliesslich so weit, dass er erklärte, er wolle die Burg Dornegg zu seinen Händen verteidigen und sie niemandem freiwillig öffnen, weder Oesterreich noch den Baslern, doch wolle er jedenfalls den letztern ein guter Nachbar sein. Da Dornegg ein

46) Preis etwa 2'400 Gl., jedenfalls nicht darüber.

österreichisches Lehen und Pfand war, bedeutete dies Verrat an der Herrschaft. Uebrigens besass der Hallwiler in Basel ein Haus. In den 1450er Jahren ging Dornegg in andere Hände über, ob durch Verkauf oder Pfandlösung ist nicht bekannt. Konrad von Hallwil lebte danach in Basel, war dort allerdings nicht Bürger und weigerte sich auch, Steuern zu zahlen. Gewisse Anzeichen lassen darauf schliessen, dass seine wirtschaftlichen Verhältnisse sich allmählich verschlechterten. Da er aber keine Kinder hatte, brauchte er sich auch um das Wohl seiner Erben keine Sorgen zu machen.

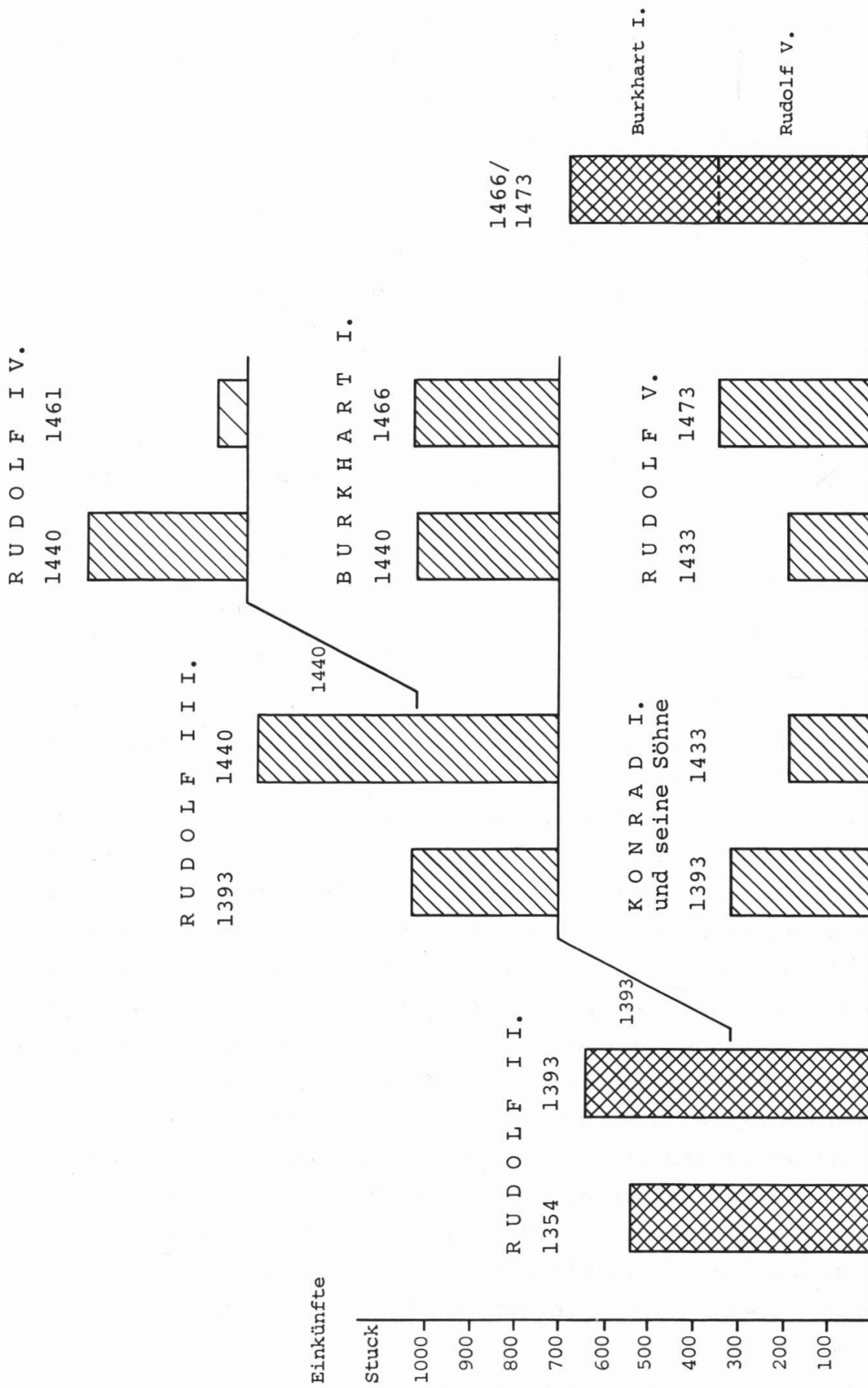
Junker Rudolf V. heiratete 1436 Ursula von Laufen und liess sich endgültig in Basel nieder. Seine Gattin stammte aus einem reichen Achtbürgergeschlecht. Sein gesamter aargauischer Besitz, den Rudolf in die Ehe brachte, wurde im Ehekontrakt mit 2'500 Gulden bewertet, während das Hab und Gut seiner Frau mit 4'000 Gulden angegeben wurde. Diese schöne Mitgift erhöhte sich durch Kauf und Erbschaft bald auf 6'000 Gulden. Eine Klausel des Ehevertrages bestimmte, dass Rudolf von Hallwil sein Nutzungsrecht am Frauenvermögen nur behalte, solange er bei ihr in Basel wohne, und untersagte ihm ausserdem, seine Gattin zum Wegzug aus der Stadt zu drängen. Junker Rudolf konnte nun wirtschaftlich als gut versorgt gelten. Da seine Frau sich in der Ehe zufrieden fühlte, änderte sie ihr Testament mehrmals zugunsten ihres Gatten ab. Seinen Besitz im Aargau vernachlässigte er trotz seiner Abwesenheit nicht. Von seinem verarmenden Vetter Rudolf IV. (dem älteren) erwarb er verschiedene Einkünfte und Rechte. Gegenüber Basel und Bern verhielt er sich jederzeit loyal. Sein bernisches Burgrecht behielt er bei und zahlte seinen Udelzins. Einmal gewährte er Bern auch ein Darlehen von 1000 Gulden. Das Geld stammte natürlich aus dem Vermögen seiner Frau. Vom Bischof von Basel erhielt er ein Mannlehen. Als Witwer erschien er dann wieder häufiger auf Hallwil, um nach der Verwaltung zu sehen oder auch nur um zu jagen<sup>47</sup>, blieb jedoch weiterhin in Basel domiziliert, wo er ein lebenslängliches Wohnrecht im Haus seiner verstorbenen Frau am Nadelberg besass. In den 1450er und 1460er Jahren waren er und sein Vetter Burkhardt I. die beiden massgebenden Häupter der Hallwil im Aargau. Nach Burkharts Tod und dem Verzicht seines Bruders Konrad versah Rudolf V. seit 1467 die Obliegenheiten des Seniors und

47) Vgl. Abrechnung Junker Burkharts mit dem Ammann Amsler, der jagen half : "... und 2 dag half er mim vetren jagen". FAH, 1461, Zinsrodel Burkharts I., S. 59.



Lehenleihers des Hauses Hallwil. Auch seine Verbindungen zum turing-schen Familienzweig brachen nie ab. Wie erwähnt war er 1435 Tüdings II. Statthalter als Vogt zu Rufach. Als Tüding III. sich 1453 im benachbarten Landser festsetzte, gestalteten sich die Beziehungen besonders eng, wie man aus Rudolfs Wirtschaftsrodeln zu Basel schliessen kann. 1459 setzte er sein Testament auf. Als Haupterben bezeichnete er Ritter Tüding III. von Hallwil, den späteren österreichischen Landvogt und damaligen Marschall, dem namentlich sein Stammgutsanteil zu Hallwil zufallen sollte. Daneben sollten auch die Söhne Junker Burkharths zum Zug kommen. Ausdrücklich wurde nur dem Mannesstamm von Hallwil Erbberechtigung zugestanden. Rudolf selber besass lediglich eine uneheliche Tochter. Da er seinen Vetter Tüding dann noch überlebte, fiel das Erbe schliesslich fast ganz an die Söhne Burkharths von Hallwil. Rudolfs Einkünfte hatten im Lauf der Zeit eine stattliche Vermehrung um etwa 80 % erfahren. Junker Rudolf V. von Hallwil starb 1473 in Basel nach längerem Todeskampf. Er wurde zu St. Peter beigesezt.

Trotz gegensätzlicher Interessenausrichtung ging der Zusammenhang innerhalb des Hauses Hallwil nach 1415 nie verloren. Bezeichnend ist, wie die heikle Frage des österreichischen Marschallamtes, das mit dem Seniorat verbunden war, gelöst wurde. Die Vertreter des rudolfinischen Familienzweiges übernahmen die Tradition der im bernischen Aargau gelegenen Amtlehengüter, ohne sich aber je als Marschälle zu bezeichnen, was sie als bernische Bürger sich auch kaum hätten erlauben können. Der turingische Familienzweig hingegen prä-tendierte das Marschallehen als Erblandeswürde und erlangte später von der Herrschaft Oesterreich sogar dessen Neuausstattung. Die Mannlehenverleihung jedoch blieb wie früher Aufgabe des Seniors des Hauses Hallwil, ungeachtet welchem Familienzweig dieser angehörte. Aber gerade diese ungetrübten Beziehungen innerhalb des Geschlechtes waren einer der Gründe, weshalb es gegen Ende der 1460er Jahre in gewisse Schwierigkeiten geriet. Von den am Stammgut im Aargau teilhabenden Familiengliedern hatte nur Junker Burkhart erbberechtigte Kinder. Diese erhielten eine traditionelle und standesgemässe Erziehung. Da zu jener Zeit Ritter Tüding III. eine bedeutende Stellung im herrschaftlichen Dienst innehatte und überhaupt eine erfahrene und bekannte Persönlichkeit war, lag es nahe, seine Beziehungen und Möglichkeiten in Anspruch zu nehmen. Bereits 1450 treffen wir Burkharths ältesten Sohn Hans VII. mit Ritter Tüding zusammen,



Graphik 3 Die Einkünfte des rudolfinischen Familienzweiges 1354 - 1466/73

als Helfer Herzog Albrechts von Oesterreich den Städten Ulm und Schaffhausen Fehde ansagend. Hans kann damals noch nicht lange volljährig gewesen sein. Später weilte er längere Zeit als Söldner in der Fremde. Ein Aufenthalt in Ungarn ist jedenfalls bezeugt. 1467 tauchte er im Elsass auf, wo er bereits 1462 zusammen mit seinem Bruder Walter das Dorf Sierenz als österreichisches Lehen empfangen hatte. Noch bedeutend enger waren die Beziehungen Walters VIII. zu seinem Vetter Türing. Walters Anwesenheit im Elsass ist seit Beginn der 1460er Jahre bezeugt. 1464 räumte ihm Türing, der als sein "Vater und Präzeptor" auftrat, ein Wohnrecht auf Landser ein. Alles weist darauf hin, dass Türing, der keinen eigenen Sohn besass, Walter als Nachfolger und Haupterben ausersehen hatte. In der Auseinandersetzung mit den Eidgenossen und ihren Verbündeten zur Zeit des Mülhauserkrieges trat Junker Walter unter dem Sundgauer Adel als besonders gehässiger Gegner hervor. Walter war der dritte Sohn Burkharts I. Sein älterer Bruder Hartmann II. ergriff die geistliche Laufbahn. Bereits 1453 war er Chorherr zu Schönenwerd und seit 1462 Domherr zu Basel. Der jüngste von Burkharts Söhnen, Dietrich II., besuchte im Stift Beromünster die Schule. Nach dem Tod seines Vaters wurde er 1467, immer noch minderjährig, durch seinen Onkel Ritter Niklaus von Diesbach <sup>48</sup> als Page an den Hof König Ludwigs XI. von Frankreich gebracht. Er machte dort Karriere und sollte erst nach dem Tod dieses Herrschers (†1483) wieder in den Aargau zurückkehren. Von den Töchtern Burkharts I. heirateten zwei in den vorländischen Adel <sup>49</sup>, während die dritte, Dorothea, beim Tod ihres Vaters ebenfalls noch minderjährig war. Sie und ihre Mutter blieben damals allein auf Hallwil zurück. Junker Rudolf V. lebte ja zu Basel und war ein betagter Mann. Von den männlichen Erben Burkharts, die an seine Stelle hätten treten sollen, erwies sich keiner interessiert oder in der Lage, im Aargau wirklich sesshaft zu werden. Hans und Walter waren nicht bereit, Bern jene Loyalität entgegenzubringen, die sie als Bürger und Landsassen schuldig gewesen wären. Darüber hinaus kann man sich unschwer vorstellen, dass ihnen das bescheidene Landjunkerdasein, das ihr Vater und Grossvater geführt hatten, eng und öde vorkam im Vergleich mit dem Leben, das sie sich in der Fremde

48) Niklaus II. von Diesbach war 1465/66 Schultheiss zu Bern. Ueber ihn vgl. K. Stettler, Ritter Niklaus von Diesbach Schultheiss von Bern 1430 - 1475.

49) Anna oo 1) Werner Truchsess von Wolhusen, 2) Burkhart von Staufen. Barbara oo Rudolf von Wattweiler.

im Kreis ihrer Freunde und Standesgenossen angewöhnt hatten. Nach Burkharts Tod übernahm vorderhand Domherr Hartmann die Aufsicht über den aargauischen Besitz. Er war dazu zweifellos noch am besten geeignet. In Bern beobachtete man die Entwicklung innerhalb des Hauses Hallwil sicher sehr aufmerksam, ohne aber vorerst etwas zu unternehmen. Erst im Frühjahr 1468, als der Krieg mit Oesterreich unvermeidbar schien, drängten sich Massnahmen auf. Bern wollte unter allen Umständen vermeiden, dass Hans und Walter, beides bekannte Parteigänger Oesterreichs, als Erben im Aargau irgendwelchen Aerger anzettelten. Diese waren jedoch einsichtig genug um zu erklären, sie hätten ihre Erbteile zu Hallwil bereits zugunsten ihrer Geschwister Dietrich und Dorothea aufgegeben. Damit war Bern fürs erste befriedigt, verlangte allerdings noch genauere Unterrichtung über die Angelegenheit. Während des Krieges zog es aber dann die praktisch verwaiste Herrschaft Hallwil doch zu seinen Händen und gab sie erst 1469 an Rudolf V. und Hartmann II., sowie deren Schützlinge Dietrich und Dorothea wieder heraus, nachdem Hans und Walter ihre Verzichtserklärung erneuert hatten. Interessanterweise hatten die Hallwil kurz nach der ersten Verzichtserklärung Hans' und Walters, aber noch vor dem Kriegsausbruch, den Stammbrief von 1369 erneuert. An dieser Restauration beteiligten sich sämtliche noch lebenden männlichen Familienmitglieder, auch diejenigen, welche am Stammgut ausgekauft waren oder darauf verzichtet hatten, nämlich Konrad II., der Landvogt Türing von Hallwil und die Gebrüder Hans und Walter. Immerhin fand man sich anscheinend damit ab, dass von Burkharts Nachkommen nur Dietrich und Dorothea die Erbschaft im Aargau weitertragen konnten. Dietrich stand bereits unter der Protektion des Niklaus von Diesbach und Dorothea wurde im September 1469 mit Ritter Wilhelm von Diesbach verlobt, die Ehe später auch tatsächlich vollzogen. Die Tatsache blieb aber bestehen, dass vorderhand keiner der Söhne Burkharts wirklich an die Stelle des Vaters trat. Unerwartet und rasch änderte sich aber die Situation, als Hans und Walter von Hallwil, enttäuscht und erbittert über die burgundische Herrschaft im Elsass, sich 1470 wieder Bern zuwandten. Damit begann zugleich ein neues Kapitel in der Geschichte der Herren von Hallwil.

#### 4. Die Herren von Hallwil im Spätmittelalter

(Einige abschliessende Bemerkungen)

Es sind ein paar ergänzende Anmerkungen zum wirtschaftsgeschichtlichen Teil unseres Themas anzubringen. Das untersuchte Entwicklungsbeispiel kann für den aargauischen Niederadel keinen Durchschnittscharakter beanspruchen. Die Herren von Hallwil gehörten zu den ausnehmend reichen Geschlechtern, sozusagen zur Oberschicht des aargauischen Landadels. Dieser Reichtum war offenbar in gewissem Masse schon im 13. Jahrhundert vorhanden, hat dann jedoch eine ausgeprägte Vermehrung erfahren. Im ausgehenden 13. und zu Beginn des 14. Jahrhunderts erlebten die Hallwil in wirtschaftlicher Hinsicht zweifellos eine günstige Zeit. Dieser Aufschwung, dessen quantitative Bedeutung noch etwas schwierig zu erfassen ist, hing jedenfalls nicht unwesentlich mit den in dieser Zeit forcierten habsburgischen Expansionsbestrebungen zusammen. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts kam es unter Johans I. zu einem weiteren Aufschwung, diesmal von geradezu verblüffendem Ausmass. Das war ermöglicht beziehungsweise erleichtert worden, weil dieser tüchtige Ritter das gesamte Geschlechtsvermögen allein geerbt hatte. Durch die Aufteilung des Besitzes unter vier Familienzweigen und die nun anscheinend in verstärktem Tempo fortschreitende Geldentwertung verschlechterten sich die Voraussetzungen in der folgenden Generation wieder. Die tatsächliche Entwicklung in den vier Familien von der Mitte des 14. Jahrhunderts bis in die Zeit des Sempacherkrieges ist sehr uneinheitlich. Neuerlicher Aufschwung und Niedergang stehen nebeneinander. Dieser unterschiedliche Ablauf kann nicht auf objektive wirtschaftliche Gegebenheiten zurückgeführt werden, sondern muss in subjektiv bedingten Ursachen vermutet werden. Seit der Zeit des Sempacherkrieges ist eine Wende feststellbar. Die nunmehrige Situation könnte gesamthaft als Stagnation bezeichnet werden. Eine fortdauernde positive Entwicklung ist nun lediglich noch bei Rudolf III. feststellbar, die aber nur dank einiger Erbschaften einen quantitativ sehr ausgeprägten Verlauf nimmt. Der bald wegziehende türingsche Familienzweig nimmt während der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts infolge seines wechselvollen "Wanderlebens" eine Entwicklung, die nicht mehr ohne weiteres mit den Verhältnissen in den andern Familien verglichen werden kann. Man träge den Sachverhalt nur ungenau, wenn man von einer Verarmung sprechen würde, aber die Substanz des



Besitzes erfuhr jedenfalls eine gefährliche Aushöhlung. Bei den übrigen Familien entwickelte sich die Situation weiterhin uneinheitlich. Von den Söhnen Konrads I. konnte der eine durch eine allerdings nicht eigentlich als unstandesgemäss zu bezeichnende Heirat mit einer Basler Achtbürgerin seine eher mässige Lage entscheidend verbessern, während sein Bruder nach der Jahrhundertmitte zu verarmen scheint, allerdings auch keine Nachkommen hatte. Bei den Söhnen Rudolfs III. stellen wir wieder jene subjektiv bedingte unterschiedliche Entwicklung trotz gleicher Ausgangslage fest. Der eine bewahrte seine Hälfte der väterlichen Hinterlassenschaft, der andere - auch er ohne Leibeserben - verarmte völlig. Man erhält den Eindruck, dass in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts die allgemeine Wirtschaftslage dem Geschlecht weniger günstig war als im 14. Jahrhundert. Eine deutliche Verschlechterung seit der Mitte des 15. Jahrhunderts wird vor allem in den nun extrem sinkenden Getreidepreisen erfassbar. Die Geldentwertung hingegen scheint seit dem ersten Viertel des 15. Jahrhunderts eher eine Verlangsamung erfahren zu haben<sup>50</sup>. Die Bewahrung des Besitzstandes in der Zeit nach der Jahrhundertmitte dürfte vermutlich bereits als gute Leistung zu bewerten sein.

Unsere Untersuchung hat in mehreren Fällen offenkundig gemacht, dass das subjektive Wirtschaftsverhalten des Einzelnen seine Lage massgeblich beeinflussen kann<sup>51</sup>. Es ist aber dabei in Rücksicht zu ziehen, dass die Hallwil ein verhältnismässig gut situiertes Geschlecht waren. Je schmaler nämlich die Basis des ererbten Besitzes ist, desto unnachsichtiger werden sich die Zwänge der objektiven allgemeinen Wirtschaftsentwicklung geltend machen. Verschwendungssucht führte wohl bei armen und reichen Edelleuten zum Niedergang. Umsichtiges Haushalten konnte den Reichen vielleicht vor Schaden bewahren oder sogar seinen Besitz vermehren, den ärmsten Standesgenossen aber vermochte es vermutlich den Verlust ihrer letzten Güter doch nicht zu ersparen. Trotzdem verdient es Beachtung, dass dieses subjektive

50) Es ist in diesem Zusammenhang und mindestens soweit es den Aargau betrifft festzuhalten, dass die Ablösung von Naturalrenten durch Silbergeldabgaben sich auf die Länge stets ungünstig auswirken musste. Die Entwertung des Silbergeldes war im Durchschnitt höher als die der Agrarprodukte, und sie war vor allem irreversibel. Auf Agrarkrisen pfliegten gelegentlich wieder Aufschwünge zu erfolgen, der valor intrinsecus des Silberpfennigs aber unterlag einer nicht endenden Talfahrt.

51) Vgl. folgende Fälle: Rudolf II. bzw. Johann IV. / Walter V., Burkhart I. / Rudolf IV., in gewissem Sinne auch Rudolf V. / Konrad II.

Moment wenigstens beim hier untersuchten Geschlecht einen ständigen und ins Gewicht fallenden Einfluss ausübte. Vielleicht neigt man manchmal dazu, diesen Faktor doch etwas zu unterschätzen. Damit soll freilich das Bestehen von objektiven sozio-ökonomischen Gegebenheiten, die zu ändern oder überwinden die Kraft des Einzelnen überstieg, keineswegs verniedlicht werden.

Den Ueberblick erschwert die Tatsache, dass der Besitz des Geschlechtes im Verlauf der Zeit zahlreiche Mutationen erfährt, die ebenfalls nicht eigentlich durch die kollektive wirtschaftliche Entwicklung bedingt sind. Das Gut wird geteilt und fällt auf mehrere Familienzweige, um dann teilweise wieder zusammenzufließen; fremde Erbschaften fallen an, während andere Güter durch Heirat und Erbgang in fremde Geschlechter gehen. Ein Vergleich beispielsweise des Besitzes um die Mitte des 14. mit demjenigen um die Mitte des 15. Jahrhunderts ist nur sehr bedingt sinnvoll. Im einen Fall handelt es sich um das Geschlechtsvermögen in einer einzigen Hand, im andern Fall ist dieses auf mehrere Familien verteilt. Stellen wir nun eine Vermehrung oder Verminderung fest, so sagt das im Grunde wenig darüber aus, was in den hundert Jahren tatsächlich geschehen ist. Aus einer Verminderung etwa einfach Niedergang abzuleiten, wäre sehr fragwürdig. Man muss das Geschehen in Generationen und Familienzweige auseinanderlegen, und schliesslich wäre diese Entwicklung wieder in den grösseren Zusammenhang der ganzen sozialen Schicht zu stellen, in der die einen erben und die andern beerbt werden, und Ehesteuergüter und Leibgedinge die Hand wechseln.

Das Spätmittelalter war offenbar eine Zeit, die in früher unbekanntem Masse grosse und rasch auftretende Schwankungen in den Besitzesverhältnissen kannte. Nicht nur beim städtischen Bürgertum, auch beim Adel kamen Reichwerden und Verarmen schnell<sup>52</sup>, doch vollzog sich hier der Wechsel unauffälliger und die Folgen waren andere. Der städtische Bürger konnte im Gegensatz zum Adel durch Handwerk und Handel reich werden, aber er blieb unbarmherzig den plutokratischen Prinzipien seines eigenen Standes unterworfen. Zerrann der Reichtum, so war es auch mit der Geltung vorbei. Der Adel verkörperte dagegen ein wirtschaftlich zwar wenig zukunftsweisendes, aber gesellschaftlich deswegen nicht minder attraktives Leitbild. Seine

52) Vgl. beispielsweise über die wirtschaftlichen Verschiebungen bei adligen Einkommen zwischen 1488 und 1496 K. O. Müller, Zur wirtschaftlichen Lage des schwäbischen Adels, S. 315 f.

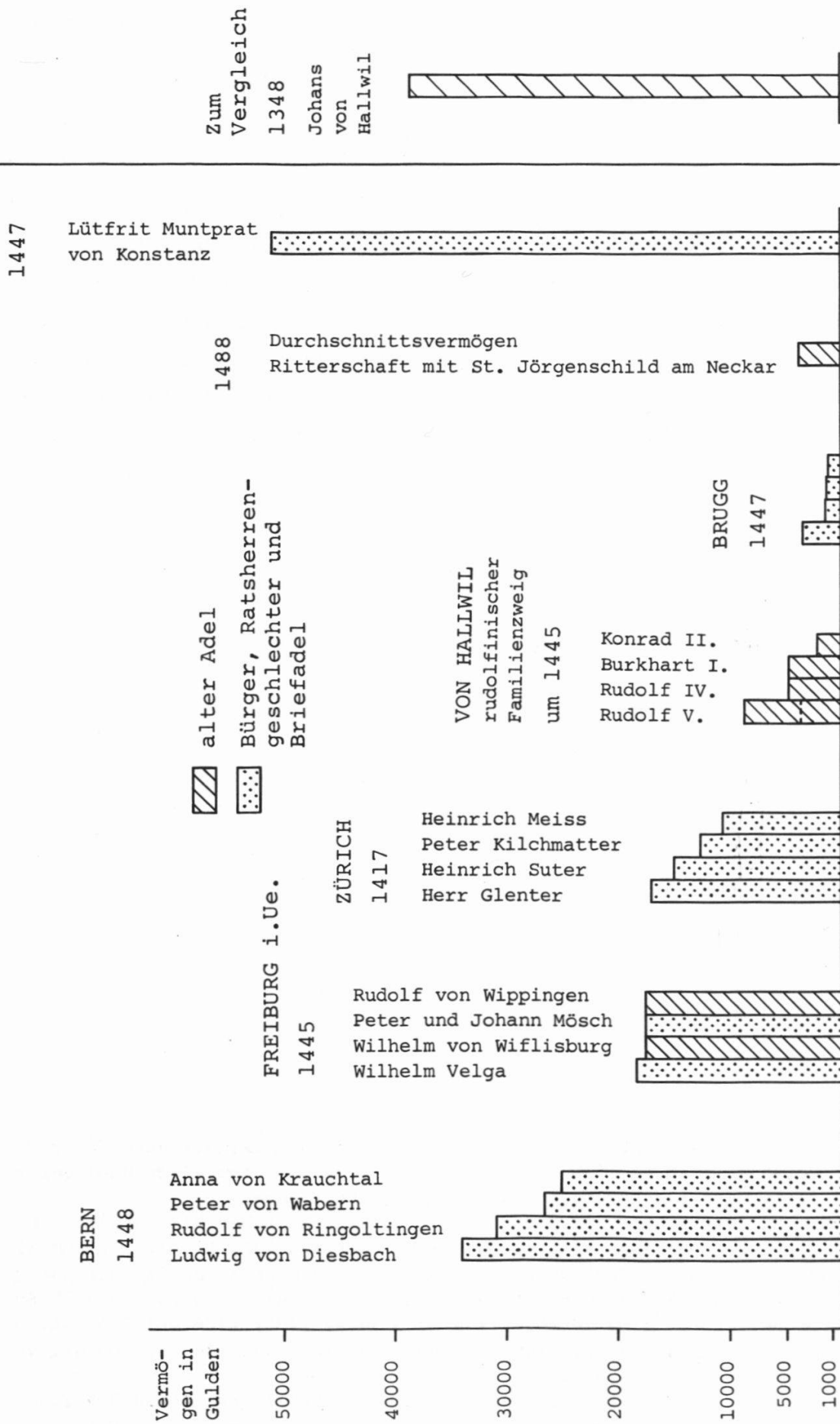
wirtschaftlichen Möglichkeiten waren weit beschränkter als diejenigen des Bürgertums. Trotzdem wollte der erfolgreiche Bürger ein Junker werden. Noch immer bildete der rentenabwerfende Grundbesitz die sicherste Vermögensform. Adlige Geltung hatte sogar Aussicht, temporäre Armut überstehen zu können. An kurzfristigen Schwankungen in den Einkommensverhältnissen fehlte es auch beim Adel nicht, aber in der Kontinuität seiner wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Grundlagen besass er eine nicht zu unterschätzende Stärke.

Wenn wir versuchen wollen, die wirtschaftliche Lage der Herren von Hallwil in der Zeit um und nach der Mitte des 15. Jahrhunderts zu charakterisieren, so fällt es nicht leicht, die unterschiedlichen Verhältnisse bei den verschiedenen Familien und Personen auf einen Nenner zu bringen. Vielleicht bietet sich - in Anlehnung an Karl Otto Müllers Formulierung - etwa folgende Beurteilung an: Von einer Verarmung der Herren von Hallwil in dieser Zeit lässt sich nicht sprechen, wohl aber vom Schwinden der wirtschaftlichen Kraft bei einzelnen Personen und Familienzweigen.

Schliesslich sei noch der Versuch gewagt, den Besitz der Herren von Hallwil in dieser Phase des ausgehenden Mittelalters mit andern namhaften Vermögen zu vergleichen und damit in einen fassbaren allgemeinen Zusammenhang zu bringen. Wir setzen zu diesem Zweck das behelfsmässig berechnete Vermögen des rudolfinischen Familienzweiges<sup>53</sup> in Vergleich mit je den vier grössten Vermögen in den Städten Bern, Freiburg i. Ue. und Zürich<sup>54</sup>. Basel müssen wir leider we-

53) Wie bereits in Kapitel I/2 erwähnt, ist es problematisch, sich vorwiegend aus Feudalrenten und -abgaben zusammensetzenden Besitz zu kapitalisieren. Für Rudolfs V. Vermögen besitzen wir eine Angabe aus seinem Ehekontrakt von 1436 (2500 Gl.), die realistisch erscheint. Das Stuck ist in diesem Fall mit etwa 13 Gl. veranschlagt, alle andern Rechte und Zugehörden inbegriffen. Das Vermögen seiner Frau Ursula ist uns aus den Basler Steuerlisten bekannt (6000 Gl.). 1000 Gl. des Frauenvermögens sind als Frauengut zum Vermögen Rudolfs zu schlagen. In der graphischen Darstellung sind Männer- und Frauenvermögen durch eine gestrichelte Trennungslinie voneinander geschieden. Für die Vermögensberechnung bei Burkhart I. und Rudolf IV. benutzen wir einen entsprechenden Anschlag von ca. 13 Gl. pro Stuck. - Wir sind uns bewusst, dass es fragwürdig ist, die gleiche Grundlage (ca. 13 Gl./ Stuck) auch für die Vermögensberechnung bei Johans I. von Hallwil anzuwenden, für eine Zeit also, da es noch gar keine Rheinische Gulden gab, ganz abgesehen von den übrigen Veränderungen, die sich in den dazwischen liegenden hundert Jahren vollzogen haben.

54) Die Angaben sind direkt dem Aufsatz von Nabholz entnommen worden: Zur Geschichte der Vermögensverhältnisse in einigen Schweizerstädten in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts.



Graphik 4 Vermögensvergleiche

gen seines für unsern Zweck ungünstigen Steuersystems ausser Betracht lassen <sup>55</sup>. Die Besitzer solcher grosser Vermögen bildeten bloss eine hauchdünne Schicht in der gesamten städtischen Bevölkerung. Um diese Proportionen zu verdeutlichen, setzen wir daneben die grössten Vermögen in der aargauischen Kleinstadt Brugg <sup>56</sup>. Schliesslich sei der Vergleich abgerundet mit den Vermögen des reichsten Bürgers des beginnenden 15. Jahrhunderts in den süddeutschen Städten <sup>57</sup>, sowie des mittleren Steuerzahlers der Ritterschaft mit St. Jörgenschild am Neckar <sup>58</sup>. Es sei betont, dass diese teilweise auf sehr verschiedenen Berechnungs- und Schätzungsgrundlagen beruhenden Werte keine, ja doch nicht zu erreichende Genauigkeit vortäuschen wollen. Sie vermitteln uns aber den Rahmen, um die Verhältnisse in ihrer ungefähren Grössenordnung erkennen zu können.

55) Basel kannte das System der Steuerklassen. In der Maximalklasse (über 9500 Gl. Vermögen) gab es 1429 13 Steuernde, von denen 5 zum alten Adel gehörten und die andern 8 ursprünglich aus dem Bürgertum kamen.

56) H. Ammann, Wirtschaft und Lebensraum einer aargauischen Kleinstadt im Mittelalter 190 f. - Bekannt sind nur die Steuerbeträge (30, 13, 12 1/2 und 11 Pfund). Es wird der Vermögensberechnung ein Steuersatz von 5% zugrunde gelegt, was dem Zürcher Steuerfuss von 1450 entspricht. Bei einem Kurs von 35 Schilling pro Gl.Rh. ergibt dies Vermögen von rund 3485, 1485, 1428 und 1257 Gl.

57) Es handelt sich um Lütfrid Muntprat von Konstanz, der 1447 51'000 Gl. versteuerte. Nabholz a.a.O. 109.

58) K. O. Müller, Zur wirtschaftlichen Lage des schwäbischen Adels 305 f. - Das durchschnittliche Reineinkommen von ca. 150 Gl. wird mit einem Satz von 4 % kapitalisiert, was rund 3750 Gl. ergibt.